

Livia Egli

# Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen – zwischen öffentlichen Wirkungsmechanismen und sozialpädagogischer Praxis

Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in  
spezialisierten Jugendeinrichtungen

Bachelor-Thesis des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule  
Dezember 2016



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek  
des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH

Schriftenreihe Bachelor-Thesen  
des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor-Thesen von Studierenden des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH publiziert, die mit Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.

Livia Egli: Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen – zwischen öffentlichen Wirkungsmechanismen und sozialpädagogischer Praxis. Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in spezialisierten Jugendeinrichtungen

© 2017 Edition Soziothek Bern  
ISBN 978-3-03796-620-4

Edition Soziothek  
c/o Berner Fachhochschule BFH  
Fachbereich Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Livia Egli

**Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen**  
—  
**zwischen öffentlichen Wirkungsmechanismen und  
sozialpädagogischer Praxis**

*Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen  
in spezialisierten Jugendeinrichtungen*

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

## **ABSTRACT**

Die vorliegende Bachelorarbeit ergründet das Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Diskurs und der fachlichen Perspektive von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen und gibt Antworten auf die Frage, wie sozialpädagogisches Fachpersonal sowohl den massenmedialen Diskurs als auch die öffentliche Meinung und deren Auswirkungen auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen im Allgemeinen und seine eigene pädagogische Arbeit im Speziellen einschätzen.

Dazu wurden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in acht verschiedenen spezialisierten Jugendeinrichtungen mittels eines Fragebogens befragt. Die Ergebnisse wurden mit Studien und einschlägiger Fachliteratur zur Darstellung von Jugendgewalt in der Öffentlichkeit verglichen; sie zeigen, dass sozialpädagogische Fachleute grundsätzlich über einen differenzierteren Blick auf das Phänomen „Jugendgewalt“ einerseits und den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen andererseits verfügen, als jener vereinfachende, der durch eine emotionale, skandalisierende Medienberichterstattung bei der breiten Bevölkerung und auch bei politischen Entscheidungsträgern gefördert wird. Es stellte sich überdies heraus, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit gewaltdelinquenten Jugendlichen stationär arbeiten, gegenüber der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt mehrheitlich kritisch eingestellt sind. Ihrer Wahrnehmung nach hat der Erfolgsdruck, deviante Jugendliche schnell in die Gesellschaft zu reintegrieren, zugenommen. Die Einschätzung einer Mehrheit der befragten sozialpädagogischen Fachleute legt ausserdem nahe, dass die gesellschaftliche Hinnahme- und Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen abgenommen hat und auch in Zukunft eher kleiner werden wird.

Erweisen sich diese Aussichten als zutreffend, so die Schlussfolgerung, sollten sich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen überlegen, wie sie im Interesse ihrer jugendlichen Klientel und auch im Interesse ihres eigenen Berufsstands Gegenakzente setzen können. Dies umso mehr, als dass die Erhebung zudem zeigt, dass die Befragten zu 90% die Meinung teilen, dass Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt nicht oder wenig präsent seien.

Die Lektüre dieser Bachelorarbeit ist sowohl für Fachleute als auch für Studierende der Sozialen Arbeit von Interesse. Aber auch Medienschaffende dürften der vorliegenden Thesis einige wichtige Erkenntnisse entnehmen.

**Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen**  
–  
**zwischen öffentlichen Wirkungsmechanismen und  
sozialpädagogischer Praxis**

***Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen  
in spezialisierten Jugendeinrichtungen***

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Livia Egli  
Bern, Dezember 2016

Gutachter: Dr. Jachen Curdin Nett

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Zentrale Begriffe.....	3
2.1	Jugend.....	3
2.2	Gewalt und Jugendgewalt.....	4
2.3	Delinquenz.....	5
2.4	Gewaltdelinquente Jugendliche.....	6
3	Rechtliche Ausgangslage.....	6
3.1	Das schweizerische Jugendstrafrecht.....	7
3.2	Schutzmassnahmen.....	8
3.3	Strafen.....	9
4	Jugenddelinquenz im Fokus der Öffentlichkeit.....	10
4.1	Massenmediale Öffentlichkeit.....	10
4.2	Arena-Modell der Öffentlichkeit.....	11
4.3	Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien.....	14
4.4	Jugendgewalt als soziale Konstruktion.....	15
5	Sozialpädagogische Perspektiven auf den Umgang mit Delinquenz.....	17
6	Forschungsstand zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen.....	18
6.1	Wirkungsmechanismen zwischen Medien, Politik und Gesellschaft.....	18
6.2	Untersuchungen zu Einschätzungen pädagogischer Fachleute.....	20
7	Konzeption und Methode.....	21
7.1	Untersuchungsleitende Fragestellungen.....	21
7.2	Forschungsdesign.....	23
7.2.1	Methode.....	24
7.2.2	Auswahl der Untersuchungseinheit.....	24
7.2.3	Der Fragebogen.....	25
7.3	Durchführung der Befragung.....	28
7.3.1	Pretest.....	28
7.3.2	Ankündigung, Versendung und Rücklauf der Fragebögen.....	29
8	Ergebnisse.....	29
8.1	Fragen zur Person.....	30
8.2	Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen.....	30
8.3	Massenmedialer Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz.....	35
8.4	Öffentliche Meinung zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen.....	38
9	Interpretation.....	40
9.1	Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen.....	40

9.2	Massenmedialer Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz.....	43
9.3	Öffentliche Meinung zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen.....	44
10	Zusammenfassung und Fazit.....	45
11	Literatur.....	48
12	Abbildungsverzeichnis.....	52
13	Diagrammverzeichnis.....	52
14	Anhang.....	54
14.1	Fragebogen.....	54
14.2	Tabellen.....	59

# 1 Einleitung

Das Thema *Jugendgewalt* erhitzt die Gemüter. Ob am Mittagstisch, in politischen Gefäßen oder in der medialen Berichterstattung; die Diskussion um Gewalt und Delinquenz im Jugendalter unterliegt stets einer starken Emotionalisierung (Boeger, 2011, S. 7). Die einen fordern mehr Härte und Disziplin, konsequentes Handeln, eine Abwendung von der *Kuschelpädagogik* (vgl. dazu etwa Heisig, 2010; Müller, 2013). Andere – meistens Stimmen aus kriminologischen oder pädagogischen Wissenschaftskreisen – plädieren für eine Versachlichung der Debatte (Schubarth, 2001, S. 26). Wer aber entscheidet schlussendlich darüber, wie mit gewaltdelinquenten Jugendlichen angemessen umzugehen ist? Sind es die für den Vollzug verantwortlichen Jugendgerichte und Jugendanwaltschaften, die pädagogischen Jugendeinrichtungen, die Sicherheitspolitikerinnen und -politiker, die Medien oder die Gesellschaft als Ganzes? Wovon ausgegangen werden kann und was in der vorliegenden Bachelorarbeit gezeigt wird, ist, dass der öffentliche Diskurs rund um das Thema *Jugenddelinquenz* gerade auch in Zusammenhang mit Gewalttaten den Wirkungsmechanismen zwischen den verschiedenen Problemdeutungshoheiten unterworfen ist.

Ziel dieser Bachelor-Thesis ist es, in einem ersten Schritt diese Wirkungsmechanismen zwischen Medien, Gesellschaft sowie politischen und auch juristischen Handlungsträgern in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten, männlichen Jugendlichen theoretisch zu untersuchen, und dann in einem zweiten Schritt sowohl theoretisch als auch empirisch sozialpädagogische Perspektiven auf den Umgang mit Jugenddelinquenz sowie auf die untersuchten öffentlichen Wirkungsmechanismen zu ergründen. Hierzu wurden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in acht verschiedenen spezialisierten Jugendeinrichtungen, die mit männlichen Jugendlichen arbeiten, mittels eines Fragebogens befragt. Es soll geklärt werden, ob es Spannungsfelder zwischen den Forderungen öffentlicher Diskurse und der fachlichen Betrachtungsweise gibt und wie professionelles, pädagogisches Personal die Konsequenzen der öffentlichen Wirkungsmechanismen auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen generell aber auch in Bezug auf ihre Arbeit einschätzen.

Aus dem Forschungsziel ergeben sich die folgenden Hauptfragestellungen: Gibt es in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen ein Spannungsfeld zwischen den Forderungen öffentlicher Diskussionen und der fachlichen Perspektiven jener Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit gewaltdelinquenten Jugendlichen in spezialisierten Jugendeinrichtungen arbeiten? Und: Wie schätzen Sozialpädagoginnen und Sozial-



---

pädagogen in spezialisierten Jugendeinrichtungen die öffentliche, gesellschaftliche Meinung sowie den massenmedialen Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz und deren Auswirkungen auf den Umgang mit jugendlichen Gewaltdelinquenten im Allgemeinen und ihre eigene pädagogische Arbeit im Speziellen ein?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, werden zuerst zentrale Begrifflichkeiten der vorliegenden Arbeit geklärt. Sowohl der Jugend- als auch der Gewalt-, bzw. Jugendgewalt-Begriff gilt es für die Weiterentwicklung der Thesis zu definieren und aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Zudem soll der Terminus *Delinquenz* gegen die verwandten Begriffe *Devianz* und *Kriminalität* abgegrenzt werden. Auf diesen Grundbegriffen aufbauend soll dann deutlich werden, was unter der Bezeichnung *gewaltdelinquente Jugendliche* zu verstehen ist. In einem weiteren Schritt geht es darum, die rechtliche Ausgangslage in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen darzulegen. Eine Erörterung der Spezifika des schweizerischen Jugendstrafrechts, sowie eine kurze Ausführung zu den verschiedenen Schutzmassnahmen und Strafen werden für das Verständnis der zu untersuchenden Thematik als sinnvoll erachtet. Es folgt eine Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und Ansätzen, die zum einen Anhaltspunkte dafür liefern sollen, wie Jugenddelinquenz im Fokus massenmedialer, politischer und gesellschaftlicher Öffentlichkeit diskutiert und definiert wird und zum anderen Wirkungsmechanismen und Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen, die rund um das Thema *Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen* mitreden und Positionen einnehmen, aufzeigen. Danach werden verschiedene sozialpädagogische Perspektiven auf *Jugenddelinquenz* theoretisch beleuchtet und der Stand der Forschung mit Studien, die für die vorliegende Untersuchung als zentral erachtet werden, aufgearbeitet. Im empirischen Teil der Arbeit wird Schritt für Schritt die methodische Vorgehensweise skizziert und im Anschluss die wichtigsten Resultate der Umfrage präsentiert und mit Bezugnahme zu den theoretischen Erkenntnissen interpretiert. Abgeschlossen wird die Arbeit durch eine Zusammenfassung und das Fazit.

Alle Inhalte der vorliegenden Bachelor-Arbeit werden mit Rückgriff auf vielfältige Sekundärliteratur und Studien verfasst. Für die Klärung der Begrifflichkeiten werden verschiedenste Quellen herangezogen, wobei vor allem in Bezug auf die Ausführungen zu (*Jugend-) Gewalt* und *jugendlichen Gewaltdelinquenten* zum einen die Abhandlung von Kilb (2009) zu „Jugendgewalt im städtischen Raum“ wie auch die Studie von Nett und Urwyler (2010) zur „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“ wichtige Grundpfeiler darstellen. Die rechtliche Ausgangslage kann mithilfe des Gesetzestextes über das schweizerische Ju-

gendstrafgesetz (JStG)<sup>1</sup> aber auch mit dem Beitrag Hansueli Gürbers (2009) über „das schweizerische Jugendstrafrecht“ im Sammelband „Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität – ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit“ erläutert werden. Für die theoretischen Abhandlungen zur Perspektive der Öffentlichkeit auf Jugenddelinquenz werden unter anderem Gerhards und Neidhardts (1990) Ansätze zu den „Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit“, Schubarths (2001) Darstellungen zu „Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien“ sowie die Studie von Van Bommel (2013) „Jugendgewalt – Gedanken zu einer sozialen Konstruktion“ herangezogen. Um die sozialpädagogischen Perspektiven bezüglich des Umgangs mit (gewalt-)delinquenten Jugendlichen aufzuarbeiten, stellt die Einleitung des Sammelbands „Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz“ von den Herausgebern Bernd Dollinger und Nina Oelkers (2015) die literarische Hauptstütze dar. Im empirischen Teil wird vor allem auf das „Handbuch Methoden der empirische Sozialforschung“, herausgegeben von Baur & Blasius (2014), zurückgegriffen.

## 2 Zentrale Begriffe

Wie in der Einleitung beschrieben, werden in einem ersten Schritt Begrifflichkeiten, die für die vorliegende Arbeit als zentral erachtet werden, erläutert. Dabei sollen zum einen unterschiedliche Zugänge und Deutungen herausgearbeitet werden und zum anderen für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit relevante Aspekte berücksichtigt werden.

### 2.1 Jugend

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) fasst unter dem Begriff *Jugend*, in der Fachliteratur oft auch synonym zum Begriff *Adoleszenz* verwendet, jene Personen zusammen, die der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen angehören (Bundesamt für Gesundheit, n.d.). Unter das Jugendstrafrecht fallen in der Schweiz jedoch junge Menschen zwischen 10 und 18 Jahren (Art. 3, Abs. 1 JStG). Das deutsche Jugendstrafrecht<sup>2</sup> betreffen straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 20 Jahren (gem. § 1 Abs. 2 JGG). Was also ist unter *Jugend* zu verstehen? Die Antwort auf diese Frage ist definitorisch so vielfältig wie umstritten. Weltweit ordnen die verschiedenen Rechtssysteme kein einziges Altersjahr übereinstimmend dem Jugendalter zu. Es gilt also zuerst einen Bezugsrahmen, beispielsweise einen entwicklungspsychologischen, pädagogischen, soziologischen, kriminologischen oder strafrechtlichen, zu schaffen, um sich dem Jugend-Begriff anzunähern (Heinz, 2006, S. 15). Entwicklungspsychologisch wird die Jugend als Lebensphase zwi-

<sup>1</sup> Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (JStG) vom 20. Juni 2003 (SR 311.1) (Stand: 1. Juli 2016).

<sup>2</sup> Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974 (Stand: 17. Juli 2015).

schen der endenden Kindheit und dem beginnenden Erwachsenenalter verortet. Aufgrund ihres Übergangs- und Umbruchcharakters kann diese Phase als „kritisches Lebensereignis“ bezeichnet werden (Gabriel & Keller, 2009, S. 48).

Von Gesellschaft und Kultur unabhängig charakteristisch für die Jugend, so der Psychologe Arne Stiksrud in einem Essay im Lexikon der Psychologie über „Jugendpsychologie“, seien die körperlichen Veränderungsmerkmale. Die Austrittszeit aus dem Jugendalter variere jedoch beträchtlich je nach sozialen und individuellen Normierungsmaßstäben („Jugendpsychologie“, n.d.). Auch für den mittlerweile emeritierten Professor für Sozialpädagogik Lothar Böhnisch ist *Jugend* mehr als nur eine Bezeichnung für eine Altersgruppe, sondern ein Phänomen, das eng an gesellschaftliche Ordnungen und Vorstellungen geknüpft ist (Böhnisch, 2005, S. 39). Auf die Jugend werde überdies traditionellerweise ein grösseres Augenmerk gelegt als auf andere Lebensalter. Sie diene als Bühne, auf der die Integrations- und Desintegrationsthematik moderner, wachstumsorientierter Industriegesellschaften diskutiert werde. Gesellschaftliche Klagen über die Jugend seien zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ebenso präsent gewesen wie beim Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert (ebd. S. 42). Die oft auch öffentliche Problematisierung der Jugend diene so in der Vergangenheit und dient auch heute noch der Legitimation und des fortwährenden Selbstverständnisses gesellschaftlicher Verhältnisse, Ungleichheiten und Ausschlüssen (Anhorn, 2011, S. 23). Diese These ist für die Thematik der vorliegenden Arbeit deshalb von besonderem Interesse, da gerade die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgeübte Kriminalität und Gewalt als „individuelle und gesellschaftliche Störung“, als „Gefahr und Gefährdung“ oder als „Risiko“ wahrgenommen werden (Anhorn, 2011, S. 24) und die Akteure und Akteurinnen oftmals jenen gesellschaftlichen Milieus entspringen, welche von Ungleichheiten und Ausschlüssen betroffen sind (Stehr, 2009, S. 115).

## **2.2 Gewalt und Jugendgewalt**

Nicht nur um *Jugend* als Begrifflichkeit einordnen zu können, ist ein Blick auf den Kontext von Nöten, auch der Gewalt-Begriff muss stets in einen historischen und sozialen Bezugsrahmen gesetzt werden. Es existieren sowohl in der historischen Retrospektive, als auch innerhalb und zwischen den aktuellen Gesellschaften unterschiedliche Verständnisse von Gewalt und davon, wie mit ihr umzugehen ist. In den meisten Fällen ist der Gewaltbegriff im heutigen Sprachgebrauch negativ konnotiert und wird vor allem mit „physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen oder einer rohen, gegen Sitte und Recht verstossende Einwirkung auf Personen“ in Zusammenhang gebracht (Kilb, 2009, S. 16).

Aus den uneinheitlichen Definitionen von *Jugend* und *Gewalt* gilt es nun eine Begriffsbestimmung für *Jugendgewalt* zu formulieren, die für die weiteren Ausführungen in dieser Arbeit gültig ist. Die Definition des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement aus einem Bericht aus dem Jahr 2008 wird hierfür als besonders geeignet erachtet:

„Als *Jugendgewalt* gelten vorsätzliche strafbare Handlungen von Personen unter 18 Jahren, die entweder gegen Leib und Leben (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, usw.), gegen die Freiheit (Drohung, Nötigung, usw.) oder gegen die sexuelle Integrität (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, usw.) gerichtet sind.“ (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, 2008, S. 6)

Neben dieser arbeitstechnischen, juristischen Definition gibt es zum Jugendgewalt-Begriff auch kritische Gedanken, wie jene der Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin Kristina van Bommel, die von der Prämisse ausgeht, dass das „Etikett 'Jugendgewalt' den Gegenstand konstruiert, statt einen vorhandenen Gegenstand zu benennen“. Sie stellt die Frage nach dem Interesse derer, die den Begriff verwenden und rückt somit die wissenschaftlichen, politischen, journalistischen und wissenschaftlichen Deutungshoheiten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit (Van Bommel, 2013, S. 17). Van Bommels Position wird in einem späteren Kapitel (4.4) noch etwas eingehender beleuchtet, weil es ein Anliegen dieser Arbeit ist, die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteure, welche den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen mitbeeinflussen, zu untersuchen.

### **2.3 Delinquenz**

Der Begriff der *Delinquenz* muss an dieser Stelle insbesondere in Abgrenzung zu den verwandten Begriffen *Devianz* und *Kriminalität* geschärft werden. Während sich *Kriminalität* auf alle Verhaltensweisen bezieht, die gegen das Strafgesetz verstossen, ist der Begriff der *Delinquenz* vor allem in Zusammenhang mit Kinder- und Jugendkriminalität gebräuchlich (Manzoni & Nett, 2009, S. 145). Aus diesem Grund ist in den Ausführungen dieser Arbeit auch nicht von *gewaltkriminellen*, sondern von *gewaltdelinquenten* Jugendlichen die Rede. Der *Devianz*-Begriff seinerseits ist ein soziologischer und beschreibt generell das Abweichen von sozialen Normen (ebd.). Dazu gehört *Delinquenz* und *Kriminalität* ebenso wie ein auffälliger Kleidungsstil, eine fehlende Tagesstruktur oder der Konsum von Suchtstoffen (Schmidt, 2015, S. 103). *Devianz* ist damit ein Kernthema der Sozialen Arbeit (Dollinger & Oelkers, 2015, S. 9).

## 2.4 Gewaltdelinquente Jugendliche

Die an einer Gewalttat beteiligten Akteurinnen und Akteure, sowohl die Täterinnen und Täter wie auch die Opfer, so der Konsens einschlägiger Studien und Sekundärliteratur (vgl. etwa Lanfranconi, 2013; Bereswill & Neuber, 2011, S. 307; Kilb, 2009) sind in den meisten Fällen männlichen Geschlechts und zudem häufig Angehörige der Altersgruppe der 12 bis 21-Jährigen. Es kann also festgehalten werden, „dass die Problematik vor allem eine männlich akzentuierte ist, die sich, entwicklungspsychologisch und soziologisch betrachtet, mit der Phase der Adoleszenz in Verbindung bringen lässt“ (Kilb, 2009, S. 19). Die Fokussierung der vorliegenden Arbeit auf männliche, gewaltdelinquente Jugendliche scheint also relevant und sinnvoll.

Nett & Urwyler (2010) gelangen in einer Studie des Fachbereichs für Soziale Arbeit in Bern zur Erkenntnis, dass die Gewaltdelinquenten ihrer Gesamtstichprobe<sup>3</sup> von 278 Jugendlichen zum Zeitpunkt des Referenzurteils 16.8 Jahre und damit im Schnitt etwa 9 Monate älter sind als Jugendliche mit anderen Delikten. Ausserdem, so kamen die Autoren zum Schluss, stammen jugendliche Gewaltdelinquenten überdurchschnittlich oft aus Haushalten, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Daraus lässt sich folgern, dass wirtschaftliche Unterprivilegierung ein bedeutender Risikofaktor für Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen darstellt. Umgekehrt wurde als Schutzfaktor vor Gewaltdelinquenz das Vorhandensein „intakter“ Familienverhältnisse eruiert, jedoch lediglich bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (Nett & Urwyler, 2010, S. 18; S. 30). Ausserdem wurde als weiterer Teil der Studie eine Typologisierung von delinquenten Jugendlichen vorgenommen, wobei drei Tätertypen voneinander unterschieden wurden: *jugendtypische Delinquenten* (41%), *Risiko-Jugendliche* (29%) und *Problem-Jugendliche* (30%). Gewaltdelinquente Jugendliche sind in der Gruppe der *Problem-Jugendlichen* stark vertreten. *Problem-Jugendliche* können gemäss der Studie überdies unter anderem dadurch charakterisiert werden, dass sie in neun von zehn Fällen männlichen Geschlechts sind und bereits mit 14 Jahren das erste Mal aktenkundig werden (ebd. S. 19-20).

## 3 Rechtliche Ausgangslage

Wenn in den Medien oder politischen Gefässen über den *Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen* diskutiert wird, sind Debatten um Milde, Härte und Wirksamkeit des Jugend-

---

<sup>3</sup> Bei dieser Gesamtstichprobe handelt es sich nicht um eine Zufallsstichprobe und ist damit kein repräsentatives Sample für alle straffällig gewordenen Jugendlichen während des Erhebungszeitraums der Studie (Nett & Urwyler, 2010, S. 7).

strafrechts meist Teil der Auseinandersetzungen. Deshalb wird an dieser Stelle ein Überblick über die rechtliche Ausgangslage gegeben.

### 3.1 Das schweizerische Jugendstrafrecht

Das seit 2007 in Kraft getretene Jugendstrafrecht (JStG) ist stärker als sein Vorgänger an erwachsenenstrafrechtliche Grundsätze nach Schweizerischem Strafgesetzbuch<sup>4</sup> geknüpft, sieht aber trotzdem immer noch klar eine Sonderregelung für minderjährige Delinquentinnen und Delinquenten vor (Gürber, 2009, S. 81 f.), welche vor allem den Schutz des Jugendlichen (Art. 2, Abs. 1) im Blick haben sollte. Bei der Anwendung des schweizerischen Jugendstrafrechts soll – diesem Grundgedanke folgend – die Erziehung des oder der straffällig gewordenen Jugendlichen sowie seine beziehungsweise ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung ins Zentrum gerückt werden (Art. 2, Abs. 1 & 2 JStG). Dass auch beim neuen Jugendstrafrecht eindeutig erzieherische Zielsetzungen im Vordergrund stehen, finden Expertinnen und Experten der Jugendstrafrechtspflege wichtig und sinnvoll. Nach deren Ansicht sei das schweizerische Jugendstrafrecht vor allem auch im Vergleich mit ausländischen Lösungen solide und zielführend insbesondere in Bezug auf die Reintegration von schwierigen jugendlichen Delinquenten (vgl. etwa Schellenberg, 2003, S. 46; Weidkuhn, 2015, S. 11-13).

Anders als das Erwachsenenstrafrecht kennt das Jugendstrafrecht die Mediation zwischen Täter oder Täterin und dem Opfer (Art. 8 JStG). So kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Strafverfahren vorläufig eingestellt und bei einem gelingenden Mediationsverlauf, dessen Ziel das Zustandekommen einer einvernehmlichen Einigung zwischen Täter bzw. Täterin und Opfer sein muss, definitiv eingestellt werden. Eine weitere Besonderheit des Jugendstrafrechts ist die Handhabung des Strafregisters. Verurteilungen zu einem Freiheitsentzug (Art. 25 JStG), zu einer Unterbringung in einer geschlossenen oder offenen Einrichtung (Art. 15), zu einer ambulanten Behandlung (Art. 14 JStG) oder zu einem Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot (Art. 16a JStG) werden im Strafregister zwar eingetragen, sind auf dem Strafauszug für Privatpersonen jedoch unsichtbar. Sobald jedoch eine Tat im Erwachsenenalter verübt wird, die ihrerseits ins Strafregister eingetragen wird, werden die Verurteilungen im Jugendalter rückwirkend sichtbar gemacht (Gürber, 2009, S. 83). Einzig einige, wenige Behörden wie beispielsweise Migrations-, Einbürgerungs- oder Vormundschaftsbehörden haben die Möglichkeit, allfällige Verurteilungen einer minderjährigen Person einzusehen (Bundesamt für Justiz, 2015, S. 2).

<sup>4</sup> Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) (Stand: 1. Oktober 2016).

Seit der Revision des Jugendstrafrechts im Jahr 2003 gilt nicht mehr das Prinzip des Monismus sondern die Jugendlichen werden gleich wie die Erwachsenen nach einem dualen System verurteilt. Das heisst, dass beim Aussprechen einer Schutzmassnahme durch einen Jugendanwalt, eine Jugendanwältin oder ein Jugendgericht den betroffenen Jugendlichen in der Regel zusätzlich eine Strafe (Art. 11. JStG) auferlegt wird (Gürber, 2009, S. 82). Nur in zwei Ausnahmefällen wird neben einer angeordneten Schutzmassnahme keine Strafe auferlegt. Dieser Fall tritt entweder bei einer ausgewiesenen Schuldungsfähigkeit der jugendlichen Person ein oder wenn eine Strafe die Zielerreichung der Schutzmassnahme nach Art. 21, Abs. 1 des JStG gefährden würde (Aebersold, 2008, S. 6). Im Folgenden werden die verschiedenen Strafarten und Schutzmassnahmen des schweizerischen Jugendstrafrechts vorgestellt.

### **3.2 Schutzmassnahmen**

Jugendstrafrechtliche Schutzmassnahmen können zwar lediglich bei Personen zwischen dem vollendeten 10. und 18. Lebensjahr ausgesprochen werden. Diese konnten bis im Juni 2016 bis zum 22. Altersjahr und können seit Juli 2016 bis zum 25. Altersjahr (Art. 19. Abs. 2 JStG) aber über das Mündigkeitsalter hinaus weitergeführt werden. Eine Massnahmebedürftigkeit wird durch eine Abklärung der persönlichen Verhältnisse, Beobachtung und Begutachtung (Art. 9 JStG) ermittelt. Diese Abklärungen werden üblicherweise durch einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin der Jugendanwaltschaft oder des Jugendgerichts durchgeführt. Nach drei Monaten Abklärungszeit wird dem zuständigen Jugendanwalt, der zuständigen Jugendanwältin anhand eines Berichts eine Empfehlung für oder gegen eine Schutzmassnahme abgegeben. Wird die jugendliche Person grundsätzlich als massnahmebedürftig eingestuft, gilt es zu klären, welche Massnahme für ihre persönliche Entwicklung sowie eine zukünftige Deliktfreiheit am förderlichsten ist. Es gibt vier verschiedene Arten von Schutzmassnahmen:

Die *Aufsicht* (1) nach Art. 12 JStG ist diejenige Massnahme des Jugendstrafrechts, die am wenigsten in das Leben der Jugendlichen eingreift. Sie wird dann ausgesprochen, wenn die Inhaber der elterlichen Sorge oder die Pflegeeltern in der Lage und fähig sind, eine geeignete erzieherische Betreuung oder therapeutische Behandlung ohne professionelle Hilfe zu gewährleisten. Die Eltern sind jedoch dazu verpflichtet von der zuständigen Strafbehörde Weisungen zu akzeptieren wie auch Auskunft und Einblick in ihr Handeln zu geben (Art. 12 JStG; Gürber, 2009, S. 86).

Bei einer *persönlichen Betreuung* (2) nach Art 13 JStG wird von der urteilenden Behörde eine Person – meistens der abklärende Sozialarbeiter bzw. die abklärende Sozialarbeiterin – bestimmt, welche befugt ist, jene Aufgaben zu übernehmen, die bei einer Aufsicht nach Artikel 12 JStG die Inhaber der elterlichen Sorge wahrnehmen. Die Eltern werden bei Erziehungsfragen unterstützt und es werden regelmässige Termine mit den Jugendlichen vereinbart. Im Rahmen einer persönlichen Betreuung kann die elterliche Sorge durch die zuständige Behörde beschränkt oder die Verwaltung des Erwerbseinkommens des oder der Jugendlichen übernommen werden (Art. 13 JStG; Gürber, 2009, S. 86).

Um einer minderjährigen Person eine *ambulante Behandlung* (3) nach Art. 14 JStG aufzulegen, muss entweder eine psychische Störung, eine Beeinträchtigung in der Persönlichkeitsentwicklung oder eine Abhängigkeit (z.B. von Suchtstoffen) vorliegen. Die ambulante Behandlung kann in Kombination mit allen drei anderen Schutzmassnahmen durch die urteilende Behörde ausgesprochen werden (Art. 14 JStG; Gürber, 2009, S. 86-87).

Wenn ambulante Angebote im Einzelfall keine ausreichende Betreuung und Behandlung bieten können, kann die urteilende Behörde eine *offene oder geschlossene Unterbringung* (4) nach Art. 15 JStG anordnen, was von den Betroffenen in aller Regel sehr einschneidend wahrgenommen wird. Jugendliche können bei Privatpersonen oder in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen untergebracht werden. Geschlossene Unterbringungen sind jedoch nur anzuordnen, wenn es für den persönlichen Schutz oder die Behandlung einer psychischen Störung als unumgänglich angesehen wird oder der Schutz Dritter in schwerwiegender Gefahr ist (Art. 15 JStG; Gürber, 2009, S. 87).

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus den spezialisierten Jugendeinrichtungen, die im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit befragt wurden, arbeiten fast ausschliesslich mit Jugendlichen zusammen, welche entweder durch die KESB oder eben durch eine Strafbehörde geschlossen oder offen untergebracht worden sind.

### **3.3 Strafen**

Wie bei den Schutzmassnahmen gibt es auch bei den Strafen vier voneinander zu unterscheidende Formen: Der *Verweis* nach Art. 22 JStG, die *persönliche Leistung* nach Art. 23 JStG, die *Busse* nach Art. 24 JStG und der *Freiheitsentzug* nach Art. 25 JStG. Der *Verweis* ist die mildeste der vier Strafen und bezweckt – meistens verbunden mit einer Vorladung des bzw. der Jugendlichen zusammen mit den Inhabern der elterlichen Sorge – eine mündliche „förmliche Missbilligung der Tat“ (Art. 22 JStG; Gürber, 2009, S. 84). Bei der *persönli-*



*chen Leistung* wird die minderjährige Person dazu verpflichtet, entweder eine Arbeitsleistung zum Beispiel in einem Altersheim oder einer Gärtnerei zu erbringen, oder an einem Kurs (z.B. Antigewaltkurs) teilzunehmen (Art. 23 JStG; Gürber, 2009, S. 84). Mit einer *Busse* können lediglich Jugendliche über 15 Jahren bestraft werden, wobei der Höchstbetrag bei 2000 Franken liegt (Art. 24 JStG). Und auch zu einem *Freiheitsentzug* können Jugendliche erst ab dem 15. Altersjahr verurteilt werden. Im Prinzip beträgt die Höchstdauer ein Jahr. In ausgewählten Fällen kann bei bestimmten schweren Straftaten ab 16 Jahren eine Höchststrafe von 4 Jahren verhängt werden (Art. 25 JStG; Gürber, 2009, S. 85).

## 4 Jugenddelinquenz im Fokus der Öffentlichkeit

Autorinnen und Autoren der einschlägigen Fachliteratur sind sich einig: Welches Wissen und welche Deutungen und Sichtweisen über den Umgang mit jugendlicher Gewaltdelinquenz oder über Delinquenz und Kriminalität im Allgemeinen in einer Gesellschaft vorherrschen, hängt in grossem Masse davon ab, welche Position die Massenmedien im Kriminalitätsdiskurs einnehmen (Walter, 2008, S. 138; vgl. dazu auch: Reuband, 2004, S. 239 oder Heinz, 2006, S. 7).

Im Folgenden werden die Funktionsweisen und Logiken der massenmedialen aber auch der politischen Öffentlichkeit sowie der gesellschaftlichen Meinungsbildung herausgearbeitet. Ziel ist es, aus den Funktionsmustern öffentlicher Diskussionen über Delinquenz Konsequenzen für den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen abzuleiten.

### 4.1 Massenmediale Öffentlichkeit

„Sozial-Wahn um Messerstecher“, titelte der Blick am 29.08.2013 und fragte sich, wie es so weit kommen konnte, dass der Staat für den jugendlichen, unter dem Pseudonym *Carlos* bekannten Straftäter, dessen Fall in der ganzen Schweiz medienwirksam diskutiert wurde, 29'000 Franken pro Monat aufbringt, um dessen teures Sondermassnahmen-Setting in einer „4.5-Zimmer-Wohnung inklusive Wasch-, Koch- und Putzdienst durch eine Ersatzmutter, und einem zehnköpfigen Betreuerteam mit Privatlehrer und Anwalt“, zu finanzieren („Sozialwahn um Messerstecher“, 2013).

Im Jahr 2013 hat der *Fall Carlos* wochenlang für Schlagzeilen gesorgt und die öffentliche Debatte über den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen neu aufgewühlt. Die intensive und emotionale mediale Berichterstattung (Boeger, 2011, S. 7, vgl. dazu auch Schranz, 2015, S. 63), ausgelöst durch einen Dokumentarfilm des Schweizer Fernsehens

(Schweizer Radio und Fernsehen SRF, 2013), führte in den Jahren 2013/2014 zu intensiven, innenpolitischen Diskussionen (Schranz, 2015, S. 63).

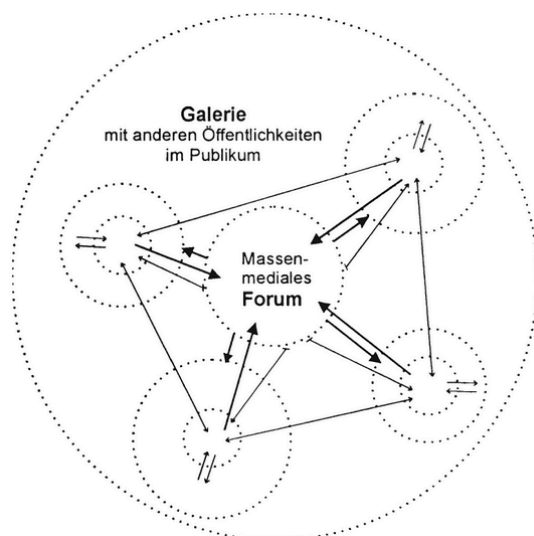
Die Antwort auf die Frage, weshalb der Gewaltdelinquent *Carlos* das Interesse der Medienlandschaft Schweiz so stark auf sich zog, muss in erster Linie im Nachrichtenwert von jugendlicher Gewaltdelinquenz gesucht werden. Da die öffentliche Aufmerksamkeit ein knappes Gut ist (Schetsche, 2014, S. 141), sind Medienakteurinnen und -akteure stets darum bemüht, diese mit allen Mitteln für sich zu beanspruchen. Dies erreichen sie am besten, wenn sie Inhalte veröffentlichen, welche die Aufmerksamkeit ihrer Adressatinnen und Adressaten erregt. Faktoren für eine berichtenswerte Nachricht sind nach Schetsche unter anderem die „Personalisierung von Verantwortung für Missstände“, die „Möglichkeit zur Dramatisierung bzw. Skandalisierung eines Sachverhalts“ oder auch „das Vorliegen einer auch emotional berührenden Normverletzung“ (ebd. S. 142). Die Thematik *Jugendliche Gewaltdelinquenz* bedient also einige wichtige Faktoren, die für eine hohe Rezipientinnen-beziehungsweise Rezipienten-Aufmerksamkeit wichtig sind.

Massenmedien zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich an ein breites, unüberschaubares, anonymes und heterogenes Publikum wenden (Meyen, 2005, S. 1). Zu den Massenmedien gehören das Fernsehen, der Rundfunk und Tageszeitungen ebenso wie Onlineangebote (ebd. S. 6). Wenn man bedenkt, dass sich in heutigen Gesellschaften öffentliche Meinung, die im Übrigen von Politikerinnen und Politikern wahrgenommen werden kann, überwiegend durch Öffentlichkeit, die durch Massenmedien hergestellt wird, bildet (Gerhards & Neidhardt, 1990, S. 24), liegt die Frage nahe, welche Folgen eine intensive, mediale Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt auf die in der Gesellschaft vorherrschenden Meinungen gegenüber gewaltdelinquenten Jugendlichen hat und welche Stimmen die Diskussion prägen. In den folgenden drei Kapiteln wird versucht, diese Frage zu beantworten und überdies zu klären, ob sozialpädagogische Expertenstimmen ebenfalls Teil der Debatte sind und welche Rollen sie einnehmen.

## **4.2 Arena-Modell der Öffentlichkeit**

Das Prinzip des Arena-Modells der Öffentlichkeit wurde von den Soziologen Jürgen Gerhards und Friedhelm Neidhardt (1990) zu Beginn der neunziger Jahre in einem Aufsatz „Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit“ begründet. Dem Modell liegt die Annahme zugrunde, dass *Öffentlichkeit* ein ausdifferenziertes, einer kybernetischen Logik folgendes (Franz, 2000, S. 16) Kommunikationssystem ist, indem Informationen, Meinungen und Interessen aufgenommen, verarbeitet und artikuliert werden (Gerhards & Neidhardt,

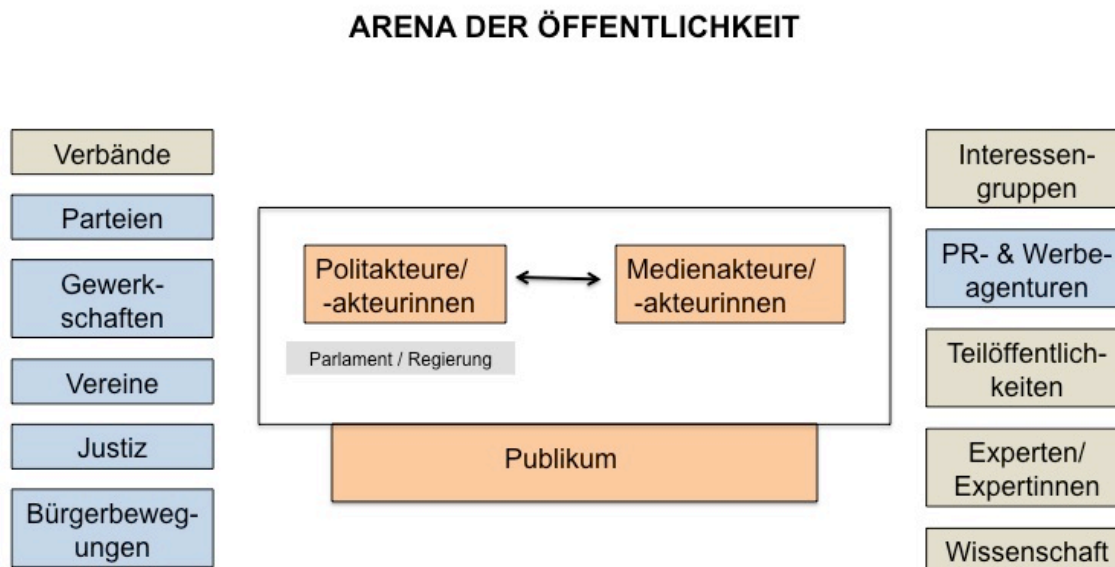
1990, S. 10). Den Massenmedien wird in diesem Öffentlichkeitsmodell eine zentrale Rolle zugeschrieben, da sie aufgrund der technischen Infrastruktur die Möglichkeit haben, die öffentliche Meinung breitflächig und kontinuierlich zu beeinflussen (ebd. S. 23-24). Und da die Massenmedien gemeinhin auch als Einflussgrösse in politischen Entscheidungsprozessen und gesellschaftlichem Wandel (Imhof, 2002) angesehen werden, ist davon auszugehen, dass eine intensive, emotionale Berichterstattung zu einem sozialpolitischen Thema wie jenem der jugendlichen Gewaltdelinquenz, Druck auf die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ausübt, die wiederum Beschlüsse fassen, welche die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit und damit auch der Sozialpädagogik beeinflussen.



**Abbildung 1. Arenamodell von Öffentlichkeit.** Nach Gerhards & Neidhardt, 1990 zit. nach Franz, 2000, S. 22.

In *Abbildung 1* wird das *Massenmediale Forum* dann auch im Zentrum der Arena dargestellt. Um die Massenmedien herum befinden sich andere Öffentlichkeiten wie beispielsweise die politische Öffentlichkeit, soziale Bewegungen oder Verbände, welche die öffentliche Diskussion mitverfolgen und ihrerseits eigene Diskurse über die besprochenen Themen führen, die dann allenfalls wieder von den Medien aufgenommen und weiterverbreitet werden. Durch diese diskursive Verbindung zwischen den verschiedenen Öffentlichkeiten werden die verschiedenen Akteurs-Interessen bezüglich eines Sachverhalts, zum Beispiel wie mit gewaltdelinquenten Jugendlichen rechtlich zu verfahren sei, gegeneinander vertreten, wobei keine direkte Interaktion stattfinden muss, sondern sich die beteiligten Interessengruppen gegenseitig als Teile des Publikums wahrnehmen (Franz, 2000, S. 22). Die Frage stellt sich nun, ob und wo Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit jugendlichen Gewaltdelinquenten arbeiten, im Arena-Modell der Öffentlichkeit zu verorten sind. In

der folgenden Abbildung wird versucht, die möglichen Rollen, die sozialpädagogisches Fachpersonal in der Öffentlichkeit wahrnehmen könnte, aufzuzeigen:



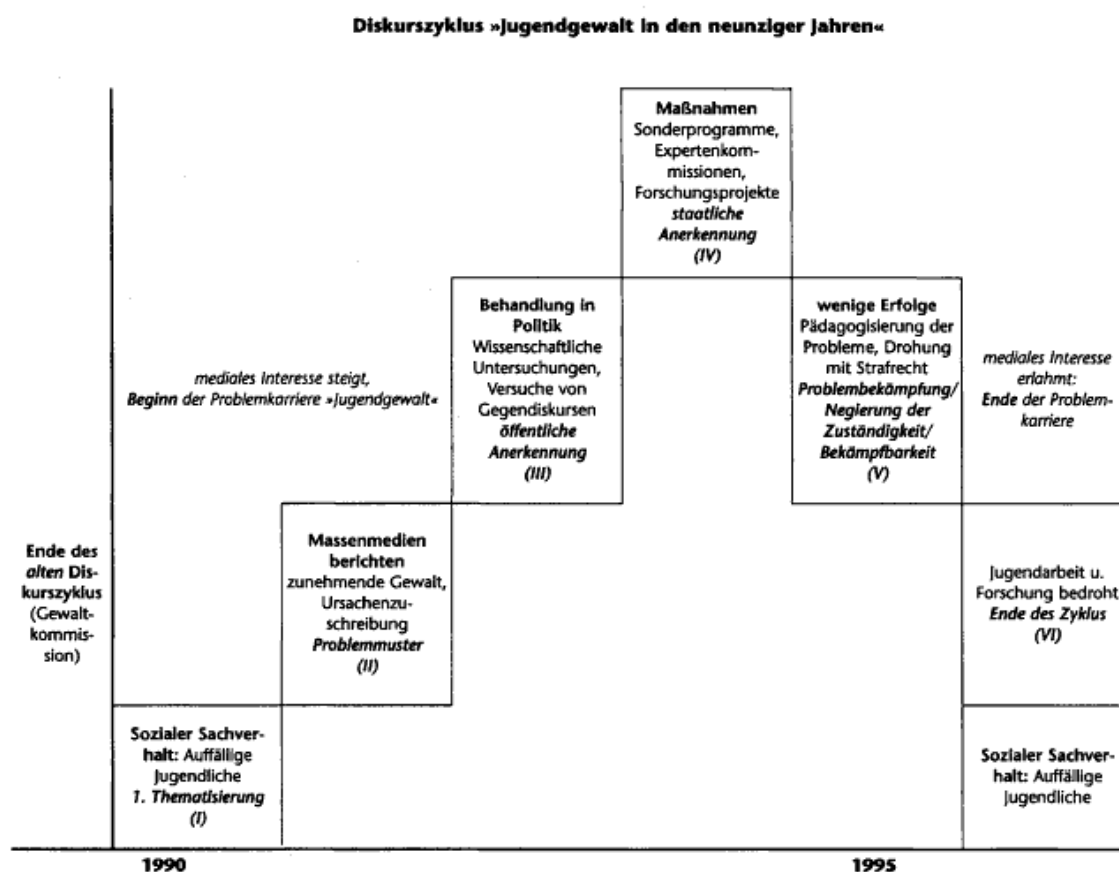
**Abbildung 2. Arena der Öffentlichkeit. Eigene Darstellung, 2016 zit. nach Bosshardt, 2011.**

In *Abbildung 2* werden die verschiedenen Möglichkeiten dargestellt, in die Arena der Öffentlichkeit einzutreten (siehe blaue und graue Balken zur linken und zur rechten Seite neben den Hauptakteurinnen und –akteuren der Medien und der Politik). Die Autorin der vorliegenden Arbeit hat nun versucht, aus dieser Darstellung mögliche Plattformen für die Fachleute der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit im Allgemeinen herauszuarbeiten (siehe Balken in grauer Farbe). Daraus ergibt sich, dass sozialpädagogisches Fachpersonal die Möglichkeit hätte, sich in der Arena der Öffentlichkeit als Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, als Interessengruppe in Form von Verbandsarbeit (Beispiel Berufsverband AvenirSocial) oder auch als Teilöffentlichkeit (Beispiel Podiumsdiskussionen oder Veranstaltungen zu sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Themen) in die Diskussion um das Soziale Problem *Jugenddelinquenz* einzubringen. Dies geschehe gemäss einiger Autorinnen und Autoren zu wenig (vgl. dazu etwa Seithe, 2012, S. 36-39). Bettinger (2011) fordert Fachkräfte der Sozialen Arbeit deshalb auf, „in die Arenen einzutreten, in denen um die Durchsetzung von Wirklichkeit gekämpft wird, denn die erste Front ist die Ebene der Worte und Diskurse“. In Bezug auf Delinquenz würde das zum Beispiel heissen, in einem öffentlichen Rahmen dafür zu sorgen, dass der Begriff *Unsicher-*

heit nicht auf physische oder kriminelle Unsicherheit begrenzt wird, sondern dass auch von sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit gesprochen wird (Wacquant, 2008, S. 223, zit. nach Bettinger, 2011, S. 450).

### 4.3 Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien

Der Erziehungswissenschaftler Wilfried Schubarth stellt sich in einem Zeitschriftenartikel im Jahr 2001 auf den Standpunkt, dass man sich für eine kritische Herangehensweise an das Phänomen der Jugendgewalt in einem ersten Schritt mit der Art und Weise beschäftigen muss, wie die Medien mit der Thematik umgehen (Schubarth, 2001, S. 25). Seine These ist, dass *Jugendgewalt* konjunkturrell und ausgelöst durch die mediale Berichterstattung in einem Diskurszyklus thematisiert wird. In *Abbildung 3* wird dieser Sachverhalt exemplarisch am Diskurszyklus zu ‚Jugendgewalt‘ im Deutschland der neunziger Jahre aufgezeigt.



*Abbildung 3.* Diskurszyklus „Jugendgewalt in den neunziger Jahren“. Nach Schubarth, 2001, S. 27.

In der ersten Phase werde das Problem, ausgelöst durch vermehrte mediale Berichterstattung, in verschiedenen Facetten (Bsp. linke oder rechte Gewalt, Gewalt an Schulen, Ausländergewalt etc.) und oft anhand von Einzelfällen thematisiert. Bei dieser Thematisierung

werde die Erscheinung *Jugendgewalt* jeweils als neuartiges Phänomen in bisher unbekanntem Ausmass gekoppelt an schwindendes Normbewusstsein und einen Werteverfall der Jugend beschrieben. Diese Problemdefinition prägte zunehmend die öffentliche Meinung und führe dann in die Phase der Deutungs- bzw. Problemmuster, in der die Ursachen des Problems sowie Lösungsansätze eruiert werden. Der Problemname *Jugendgewalt* würde dabei „eindeutig auf etwas moralisch, politisch und rechtlich Verwerfliches“ hindeuten, das von der Gesellschaft bekämpft werden muss. Wer für diesen Kampf in erster Linie zuständig ist und wer die Schuld an der Problematik trägt, seien Fragen, die in dieser zweiten Phase des Diskurszyklus gestellt würden (Schubarth, 2001, S. 26). Spätestens an diesem Punkt erscheine die Begebenheit auf der politischen Agenda (Phase 3), worauf Sonderprogramme lanciert und Studien in Auftrag gegeben würden, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren (Phase 4). So werde signalisiert, dass der Staat das Problem anerkenne und mit allen Mitteln bekämpfen wolle (Phase 5) (ebd. S. 27). Schubarth kritisiert, dass die Politik, um der Öffentlichkeit gegenüber staatliches Engagement zu demonstrieren, die Debatte auf der strafrechtlichen Ebene führt, da sie keine weiteren Ressourcen für Jugend- und Bildungspolitik ausgeben möchte. Es biete sich deshalb an, über die „Verschärfung der Gesetze, über die Herabsetzung der Strafmündigkeit und [...] geschlossene Heimunterbringung“ zu sprechen anstatt sich für eine „Verbesserung der Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen“ einzusetzen (ebd. S. 28). Auch der deutsche Rechtswissenschaftler und Kriminologe Hans-Jörg Albrecht konstatiert, dass im politischen Diskurs eine Verschärfung des Strafrechts oft als Problemlösungsmittel hervorgehoben werde, was durch die „immer enger werdende[n] Zusammenhänge zwischen Massenmedien, Kriminalität, öffentlicher Meinung und Kriminalpolitik“ zusätzlich gefördert werde (Albrecht, 2004, S. 496-497). Die Karriere des Problems ‚Jugendgewalt‘ in Deutschland neigte sich ab Mitte der neunziger Jahre aufgrund des schwindenden Medieninteressens dem Ende zu. Zurück geblieben seien, so Schubarth, „Ernüchterung und Enttäuschung ob der mangelnden oder unangemessenen Problemlösungsversuche“ (Schubarth, 2001, S. 28).

#### **4.4 Jugendgewalt als soziale Konstruktion**

Jugendgewalt werde unter dem Vorantreiben von Partikularinteressen und Skandalisierungen sozial konstruiert, so die Erziehungs- und Sozialwissenschaftlerin Kristina Van Bommel (2013) in ihrer diskursanalytischen Studie über den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs zu ‚jugendlichen Gewalttätern‘. Van Bommel nimmt damit eine sehr kritische Haltung in der Jugendgewalt-Diskussion ein. Sie argumentiert, dass aus Abhandlungen in medialen, politischen oder wissenschaftlichen Diskursen über Jugendgewalt vor allem Rückschlüsse auf die Sicht und Interessen derjenigen gezogen werden könne, die den Be-

griff verwenden und dass nur schon alleine aufgrund der negativen Konnotation des Gewaltbegriffs das Risiko von Stigmatisierungen sowie strafender und repressiver Vorgehensweisen gegen jugendliche Gewaltdelinquenten hoch sei (Van Bommel, 2013, S. 96 f.). Der Soziologe Johannes Stehr weist ausserdem darauf hin, dass der Problemkonstruktion ‚Jugendgewalt‘ die Funktion zukomme, „Degradierung und Ausschliessungen zu rechtfertigen und sie den betroffenen Gruppen als selbstverantwortet zuzuschreiben“ (Stehr, 2009, S. 115; vgl. dazu auch: Bettinger, 2011, S. 444). Die Zuschreibungen von Gewalt und Kriminalität bieten also den Medien, wie auch politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern die Möglichkeit, soziale Zustände und Verhaltensweisen moralisierend und personalisierend zu skandalisieren (vgl. Bettinger, 2011, S. 444 f.). So ist es durchaus möglich, dass auch bei einem faktischen Rückgang der Jugendgewalt, wie dies in der Schweiz seit dem Jahr 2009 nachweislich der Fall ist (Bundesamt für Statistik, 2015, S. 2), die Kriminalpolitik und die Medien aufgrund von spektakulären Einzelfällen Dramatisierungen betreiben (Ostendorf, 2011, S. 103).

Van Bommel stellt zudem die gesellschaftliche Reflexivität im Umgang mit Jugendgewalt in Frage und kommt zum Schluss, dass ein reflexiver Umgang mit dem Konstrukt ‚Jugendgewalt‘ gerade auch dann erschwert wird, wenn *Jugendgewalt* als Aufgabe der Sozialen Arbeit definiert werde, welche Gefahr laufe, sich das Skandalisierungskonzept zum Beispiel in Form von Klientelbeschaffung durch Präventionsprojekte zu Nutzen zu machen (Van Bommel, 2013, S.99 f.; vgl. dazu auch Stehr, 2009, S. 121). Schubarth (2001) beschreibt die Interessenlage von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etwas differenzierter, indem er zwar darauf hinweist, dass eine verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit finanzielle Zuwendungen für Projekte im sozialpädagogischen Bereich zur Folge haben könnten, gleichzeitig aber betont, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an einer „Versachlichung der Debatte“ interessiert seien, da sie „überzogene Berichte eines Teils der Medien für ihre Arbeit eher als störend oder gar als rufschädigend“ empfinden würden (S. 26). Van Bommel fordert deshalb Akteurinnen und Akteure der Sozialpädagogik dazu auf, Sensationsdarstellungen von Jugendgewalt kritisch zu hinterfragen und sie in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen (Van Bommel, 2013, S. 14). Ob solche Gedankengänge in pädagogischen Betrachtungsweisen enthalten sind, soll im Folgenden bei der Erörterung sozialpädagogischer Perspektiven auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen geklärt werden.

## 5 Sozialpädagogische Perspektiven auf den Umgang mit Delinquenz

Der Jugendgewalt-Diskurs erzeugt einen Handlungsbedarf, dem sich die Sozialpädagogik in hohem Masse annimmt (Van Bommel, 2013, S. 18). Wie es um ihre Handlungschancen steht, das konstatieren auch der Herausgeber und die Herausgeberin des Sammelbands „Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz“ Bernd Dollinger und Nina Oelkers (2015), hänge in erster Linie davon ab, wie Delinquenz gesellschaftlich gedeutet und eingeordnet werde. Die Interventionsberechtigung der Sozialpädagogik würde fehlen, wenn aufgrund der Annahme, dass Menschen infolge Böswilligkeit delinquent werden, auf Kriminalität lediglich mit repressiven Massnahmen reagiert werden würde. Umgekehrt könne die sozialpädagogische Disziplin anhand ihrer Erziehungsinstrumente das Ziel der Resozialisierung anstreben, wenn davon ausgegangen werde, dass Delinquenz eine Folge sozialer Benachteiligung sei (S. 15).

Die direkten Interventionsmöglichkeiten zielen im sozialpädagogischen Alltag jedoch auf das gewaltdelinquente Subjekt, welches dazu gebracht werden soll, beispielsweise mit Anti-Aggressivitäts-Trainings (Schäfer, 2011, S. 95 f.), seine Einstellungen und Dispositionen dahingehend zu verändern, dass es sich in den spezifischen Lebensbedingungen zurechtfinden kann (Dollinger & Oelkers, 2015, S. 18). Sozialpädagogische Einrichtungen würden gemäss kritischen Stimmen des sozialpädagogischen Diskurses so jedoch auch an Stigmatisierungsprozessen mitwirken und die Aussenseiter-Rolle jugendlicher Delinquenten manifestieren (Cremer-Schäfer, 1975, S. 2, zit. nach Dollinger & Oelkers, 2015, S. 19). Dies, da gerade auch bei konfrontativ pädagogischen Interventionen wie dem Anti-Aggressivitäts-Training davon ausgegangen wird, dass die Ursachen von deviantem Verhalten bei Gewaltdelinquenten fast ausschliesslich in deren Persönlichkeitsstruktur zu suchen und zu finden sind (Schäfer, 2011, S. 97). Diese kritische Sichtweise lässt aber darauf schliessen, dass zumindest im sozialpädagogischen Theoriediskurs die von Kristina Van Bommel (2013) geforderte Reflexivität vorhanden ist (vgl. dazu auch: Schmidt, 2015). Ziegler & Scherr (2013) zweifeln jedoch daran, dass bei den berufstätigen Fachleuten sowie in Institutionen kritische Haltungen und sozialtheoretische Deutungen in Bezug auf die Ursachen und Gründe von Delinquenz oder auch strafrechtliche Sanktionen weit verbreitet sind (S. 120).

Ein vom Tagesanzeiger befragter Sozialpädagoge aus der Praxis, der jahrelang mit straffällig gewordenen Jugendlichen zusammengearbeitet hatte, meldete sich in einem Artikel



über den bereits in dieser Arbeit erwähnten jugendlichen Straftäter *Carlos* jedoch durchaus kritisch zu Wort (Sturzenegger, 2016). Der „Fall Carlos“ stelle eine Art „Zäsur“ im Umgang mit jugendlichen Delinquenten dar. Weiter kommentierte der interviewte Sozialpädagoge, dass „die damalige Kritik an Kosten und Dauer der gescheiterten Reintegration [...] die Arbeit der Institutionen nachhaltig verändert [habe].“ Was heute gefragt sei, seien „krampfhaft positive“ Resultate, welche in die Fusstapfen des häufigen Schwarz-Weiss-Denkens in diesem Bereich treten und dieses wiederum fördern. Die für eine gelingende Resozialisierung benötigte Zeit würde nicht mehr gewährt, so der Sozialpädagoge, der sich als Folge dieser Entwicklungen aus dem Arbeitsfeld zurückgezogen hat (ebd.).

## **6 Forschungsstand zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen**

Mit Blick auf eine Fokussierung hin zur Beantwortung der Forschungsfragen wird an dieser Stelle auf Kriminalstatistiken zur Entwicklung von Häufigkeit und Ausmass jugendlicher Gewaltdelinquenz in der Schweiz und im internationalen Vergleich verzichtet. Auch auf Daten, welche Aufschluss über Massnahmen- und Straf-Praktiken von Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichten bei gewaltdelinquenten Jugendlichen geben können, werden bewusst nicht aufgegriffen. Vielmehr sollen hier zum einen Erkenntnisse aus Studien präsentiert werden, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Medien, Politik und Gesellschaft und deren Konsequenzen auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen beschäftigen. Zum anderen werden zwei Studien vorgestellt, welche Einschätzungen von Fachleuten zum Thema „Jugenddelinquenz“ untersuchen.

### **6.1 Wirkungsmechanismen zwischen Medien, Politik und Gesellschaft**

Wie es um die Handlungschancen der Sozialpädagogik steht, wurde in Kapitel 5 festgehalten, hänge in erster Linie davon ab, wie Delinquenz gesellschaftlich gedeutet und eingeordnet werde (Dollinger & Oelkers, 2015, S.15). Wie aber können Meinungen und Anschauungen zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen gemessen werden? Reuband (2011) hat dies anhand einer repräsentativen Bevölkerungsstudie in Deutschland untersucht. Dabei wurden unter anderem die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Punitivität jugendlicher Straftäter erfragt. Reubands Resultate zeigen, dass das Strafverlagen bei den Befragten gegenüber Wiederholungstätern mit schwereren Delikten – und da gehören Gewaltdelinquente zweifelsohne oft dazu (vgl. Nett und Urwyler, 2010, S. 18) – überproportional stärker ist, als gegenüber Ersttätern. Gefordert werden har-

te Strafen, oft auch Gefängnisstrafen (S. 511 f.; S. 526). Der Autor der Studie kommt überdies zum Schluss, dass das Strafverlangen der Bevölkerung stark von der Wahrnehmung gesellschaftlicher Bedrohung und Unsicherheit beeinflusst wird und diese wiederum davon abhängig sind, welcher Art der Mobilisierung von Medien und Politik das Thema *Jugenddelinquenz* unterworfen ist. Er vertritt deshalb die These, dass das Strafverlangen gegenüber jugendlichen Delinquenten nicht in erster Linie etwas über die Strafphilosophie der Einzelnen, sondern viel mehr über die Präsenz der Thematik in der Öffentlichkeit aussagt (Reuband, 2011, S. 527). Aus verschiedenen Studien geht hervor, dass Kriminalstrafen allgemein, aber auch jene gegen jugendliche Delinquenten, von der Bevölkerung als zu milde eingeschätzt werden (Oberfell-Fuchs & Kuryi, 2004, S. 459; Heinz, 2006, S. 13). Auch eine Forschungsgruppe des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen kommt zum Schluss, dass eine „überwiegende Mehrheit“ der Befragten „einen zum Teil gravierenden Anstieg“ der Kriminalitätsrate vermutete, obwohl die Kriminalität insgesamt rückläufig war. Die Befürwortung härterer Strafen hängt, so die Ergebnisse der Untersuchung, deutlich mit der Mediennutzung der Probandinnen und Probanden zusammen. Während jene, die oft private Nachrichtensendungen rezipierten, das Kriminalitätsausmass höher einschätzten, wirkte das Konsumieren seriöser Nachrichtenformate „dieser Fehleinschätzung“ entgegen. Dieser empirische Befund spreche für die These der Studienverantwortlichen, wonach „individuelle Akteure auf der Mikroebene in der Regel keinen Zugang zu Informationen über gesamtgesellschaftliche Trends haben [und] ihnen zumeist nur die Möglichkeit [bleibt], sich auf die Gesellschaftsbeobachtung der Massenmedien zu verlassen [...]“ (Windzio et al., 2007, S. 65 f.). Studien, welche die Punitivität erfassen, kommt im Übrigen gerade auch deshalb eine grosse Bedeutung zu, da „öffentlich verbreitete Strafeinstellungen“ politische Entscheidungsprozesse beeinflussen (Oberfell-Fuchs & Kury, 2004, S. 460). Politikerinnen und Politiker können mit dem Wissen über Punitivitäts-Vorstellungen in der Bevölkerung „ermitteln, woher der Wind weht und was beim Volk ankommt“, um sich so mit „populistischen Forderungen als Kämpfer gegen das Böse“ zu profilieren (Pfeiffner et al., 2004, S. 18). Da Jugenddelinquenz insbesondere jugendliche Gewaltdelinquenz, wie bereits gezeigt, ein Thema ist, dass von den Massenmedien wie auch in politischen Diskussionen gerne aufgegriffen wird, sind die vorgestellten Studienergebnisse für diese Arbeit relevant. Die vorgestellten Studienergebnisse beziehen sich allesamt auf Deutschland. Untersuchungen, die das Zusammenspiel von öffentlichen Wirkungsmechanismen in der Schweiz untersuchen, konnten keine Ausfindig gemacht werden.

## 6.2 Untersuchungen zu Einschätzungen pädagogischer Fachleute

Wie mit jugendlichen Gewaltdelinquenten umgegangen wird und werden soll, wird in der Fachliteratur aus vielfältigen theoretischen Perspektiven, auch aus pädagogischer, beleuchtet. In der qualitativen und quantitativen Forschung scheinen die Sichtweisen und Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus der Praxis jedoch weitestgehend ausgeklammert zu sein. Studien, welche die Einschätzungen ausschliesslich von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen oder auch deren Wahrnehmungen von öffentlichen Diskursen zu dieser Thematik untersuchen, konnten trotz eingehender Recherche nicht ausfindig gemacht werden. Im Folgenden sollen jedoch zwei neuere Studien aus dem Jahr 2011 und 2014 vorgestellt werden, welche die Themen *Jugendgewalt* und *Jugenddelinquenz* aus dem Blickwinkel professioneller Akteure und damit auch von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aufgreift.

Görgen et al. (2011) erfassten und analysierten in einer Delphi-Befragung strukturiert das Wissen und Urteil von Expertinnen und Experten hinsichtlich möglicher Entwicklungen der Jugendkriminalität und insbesondere auch der Jugendgewalkriminalität. Neben wissenschaftlichen Fachleuten waren Fachkräfte aus dem Bereich der „Sozialarbeit“ diejenige Expertengruppe, an welche die meisten Fragebögen verschickt wurden (S. 45 f.). Unter anderem wurden die Expertinnen und Experten zu den Einflussfaktoren auf Jugendgewalt im Zeitraum bis 2020 befragt. Gemäss den Ergebnissen wird der wachsenden sozialen Ungleichheit der stärkste Einfluss beigemessen (Görgen et al., 2011, S.68 f.). Weiter wurden die Fachleute über ihre „Einschätzung der Wirksamkeit von Massnahmen und Modellen zur Prävention und Intervention“ befragt, wobei sich herausstellte, dass die „frühe Förderung von Kindern aus sozialen Problemlagen“ als einzige Massnahme von allen Befragten als positiv wirkend bewertet wurde (ebd. S. 71-74). Überdies problematisierten die Expertinnen und Experten vor allem die Kombination von einer „zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung bzw. Polarisierung“ und der Tatsache, dass in der Gesellschaft „Gewalt zunehmend geächtet wird“ (S. 83).

Eine weitere Studie, die sich der Perspektive von Professionellen, die aufgrund ihres Kontakts mit jugendlichen Personen Auskunft zur Jugendgewalt-Thematik geben können, annimmt, ist jene von Völschow und Janssen (2014). Sie untersuchten anhand von Experteninterviews die Sichtweisen verschiedener Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Schule, Polizei und sozialen Einrichtungen. Mehrheitlich sprachen sich die Befragten gegen repressive Massnahmen aus und forderten möglichst frühe Interventionen, wenn Indikato-

ren für gewaltdelinquentes Handeln vorliegen. Jugendgewalt solle „umfassender begegnet und Problemgruppen offensiver angesprochen werden“ (Völschow und Janssen, 2014, S. 208). Ausserdem führte die Befragung zu Tage, dass viele Expertinnen und Experten die Ursachen von gewalttätigem Verhalten bei Jugendlichen auf das Elternhaus beziehungsweise auf primäre Sozialisationsprozesse zurückführen (ebd. S. 219) und dass die weit verbreitete Annahme besteht, dass vor allem Perspektivenlosigkeit in Bezug auf Berufschancen die jugendliche Gewaltdelinquenz fördere (ebd. S. 233). Im Gegensatz zur Delphi-Befragung von Görge et al. (2011) gingen die Fachleute der Expertenbefragung von Völschow und Janssen (2014) auf strukturelle Aspekte wie soziale Ungleichheiten praktisch nicht ein und verharrten stattdessen auf einer „individualisierten Zuschreibungsebene“. Die Autorinnen des Forschungsberichts empfehlen deshalb, dass Fachleuten, die eng mit jugendlichen Gewaltdelinquenten arbeiten, „vermehrt Angebote zur Reflexion der Beeinflussung ihrer Handlungsentscheidungen durch soziale Zuschreibungsprozesse und zur Verbesserung ihrer professionellen [...] Kompetenzen“ angeboten werden (ebd. S. 235).

## **7 Konzeption und Methode**

Das Ziel der Befragung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus spezialisierten Jugendeinrichtungen ist es, deren Sichtweise auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen wie auch auf den öffentlich-medialen Diskurs zum Thema *Jugendgewalt* und die daraus folgenden Konsequenzen für politische Entscheidungen, die Stimmung in der Bevölkerung oder auf Institutionen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche gewaltdelinquente Jugendliche betreuen, zu erfassen. Die gewonnenen empirischen Daten sollen später im Interpretationsteil ausgewählten Erkenntnissen aus Theorie und Forschungsstand gegenübergestellt und diskutiert werden.

### **7.1 Untersuchungsleitende Fragestellungen**

Nachdem im ersten Teil der Arbeit zentrale Begrifflichkeiten, die rechtliche Ausgangslage sowie die theoretischen Hintergründe und der Forschungsstand des zu untersuchenden Themas bereits ausgeführt wurden, geht es im Folgenden um die Formulierung von theoriebasierten Fragestellungen.

In den Kapiteln 5 und 6.2 wurde anhand von Studienergebnissen sowie des Rückgriffs auf Sekundärliteratur dargelegt, welche Positionen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen vertreten und welche Perspektiven sie einnehmen könnten. Die Sozialpädagogik könne gemäss Dollinger &

Oelkers (2015) das Ziel der Resozialisierung nur anstreben, wenn davon ausgegangen werde, dass Delinquenz eine Folge sozialer Benachteiligung sei. Diese Position wird etwa bei der Delphi-Befragung von Görge et al. (2011) bestätigt. Darin erkennen die Expertinnen und Experten die wachsende soziale Ungleichheit als starker Einfluss und Ursache von Jugendgewalt und benennen die frühe Förderung von Kindern aus sozialen Problemlagen als wichtigste Massnahme gegen jugendliche Gewaltdelinquenz. Im Gegensatz dazu spielen soziale Benachteiligungen gewaltdelinquenter Jugendlicher bei den befragten Expertinnen und Experten in den Interviews von Völschow und Janssen (2014) jedoch praktisch keine Rolle. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, ähnlich der Annahme von Ziegler & Scherr (2013), dass bei den berufstätigen Fachleuten das Vorhandensein von kritischen Haltungen und sozialtheoretischen Deutungen in Bezug auf die Ursachen und Gründe von Delinquenz verbreitet sind. Um diesbezüglich mehr zu erfahren, wurden in der vorliegenden Untersuchung in einem ersten Schritt die Positionen und Einschätzungen der befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der acht Jugendeinrichtungen untersucht. Hierfür galt die folgende Fragestellung als Orientierungsgrundlage:

**Fragestellung 1:** *Welche Positionen und Einschätzungen zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen sind bei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in spezialisierten Jugendeinrichtungen in der Deutschschweiz verbreitet?*

Daraus folgen diese spezifischen Unterfragen:

**F1a:** *Welche Ursachen haben gemäss den befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen am meisten Einfluss auf das Gewaltverhalten von Jugendlichen?*

**F1b:** *Welche Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen sind gemäss den befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen am wirksamsten?*

**F1c:** *Wie wird das Schweizer Jugendstrafgesetz von den befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Bezug auf seine Härte/Milde und seine Wirksamkeit eingeschätzt?*

**F1d:** *Wie schätzen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Dienlichkeit und den Zweck von geschlossenen Unterbringungen von gewaltdelinquenten Jugendlichen ein?*

In Kapitel 4 konnte festgehalten werden, dass sich öffentliche Meinungen gerade bei aufsehenerregenden Themen wie Jugendgewalt durch die massenmediale Öffentlichkeit bilden (Gerhards & Neidhardt, 1990) und die Massenmedien somit Einfluss in politische Ent-

scheidungsprozesse und gesellschaftlichen Wandel nehmen können (Imhof, 2002). Deshalb wird davon ausgegangen, dass eine intensive, emotionale Berichterstattung zu einem sozialpolitischen Thema wie jenem der jugendlichen Gewaltdelinquenten Stigmatisierungen der betroffenen Jugendlichen zu Folge haben (vgl. Van Bommel, 2013) oder Druck auf politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aber auch Institutionen oder Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte ausüben könnte.

Wie die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen den massenmedialen Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz und seine Auswirkungen einschätzen, soll mithilfe der zweiten Fragestellung geklärt werden:

**Fragestellung 2:** *Wie schätzen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in spezialisierten Jugendeinrichtungen den massenmedialen Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz und dessen Auswirkungen auf den Umgang mit jugendlichen Gewaltdelinquenten im Allgemeinen und ihre eigene pädagogische Arbeit im Speziellen ein?*

Das Interesse dieser Untersuchung ist es ausserdem herauszufinden, wie die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die öffentliche Meinung in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen generell wahrnehmen. Gemäss dem in Kapitel 5 erwähnten Sozialpädagogen, der in einem Artikel des Tagesanzeigers (Sturzenegger, 2016) zitiert wurde, würden im Bereich der Reintegration jugendlicher Delinquenten „krampfhaft positive“ Resultate gefordert und die für eine gelingende Resozialisierung benötigte Zeit nicht mehr gewährt werden. Bei der Delphi-Befragung von Görden et al. (2011) wurde zudem ersichtlich, dass die Expertinnen und Experten eine zunehmende gesellschaftliche Ächtung von Gewalt prognostizieren. Die dritte Fragestellung lautet im Anschluss an diese Positionen:

**Fragestellung 3:** *Wie schätzen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in spezialisierten Jugendeinrichtungen die öffentliche Meinung in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen ein?*

## 7.2 Forschungsdesign

Die vorliegende Untersuchung ist eine Querschnittserhebung, durchgeführt im November 2016, welche es erlaubt, Aussagen über subjektive Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche mit gewaltdelinquenten Jugendlichen in spezialisierten Jugendeinrichtungen der Deutschschweiz arbeiten, zu formulieren. Bei Querschnittsstudien

werden im Gegensatz zu Längsschnittstudien Daten nicht zu mehreren Untersuchungszeitpunkten über eine längere Zeit, sondern einmalig zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben (Häder, 2015, S. 111 f.). Aufgrund der beschränkten Bearbeitungszeit kann für eine Bachelor-Thesis wie die vorliegende, nur eine Querschnittsstudie in Frage kommen.

### **7.2.1 Methode**

Die in Kapitel 7.1 formulierten Fragestellungen wurden mittels eines standardisierten, schriftlichen Online-Fragebogens untersucht. Die Bedeutung von Internet-Befragungen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Während noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts lediglich 3% aller Befragungen online durchgeführt wurden, war die Online-Befragung schon im Jahr 2011 mit 36% die häufigste Erhebungsmethode (Wagner & Hering, 2014, S. 661). Die wesentlichen Vorteile der Online-Befragung sind deren zeitliche und räumliche Unabhängigkeit, das Fehlen von Interviewer-Effekten bzw. Effekten sozialer Erwünschtheit sowie der geringe finanzielle Aufwand. Umgekehrt sind Online-Befragungen unter anderem mit der Schwierigkeit verbunden, die Personenzielgruppe zur Teilnahme zu motivieren (ebd. S. 662 f.). Die Fragen wurden allesamt in geschlossener Form gestellt. Geschlossene Fragen haben den Vorteil, dass sie nicht nur bei der Datenauswertung schnell abgearbeitet werden können, sondern schon vorher die Umfrage-Teilnehmenden weniger Zeit kosten (Porst, 2011, S. 53). Bei diesem Vorgehen ist von zentraler Bedeutung, dass schon im Vorfeld – also noch beim Erstellen des Fragebogens – eine eingehende Auseinandersetzung mit der Theorie stattfindet. Die Auswertung im Anschluss an die Befragung verläuft hingegen wesentlich einfacher.

Eine quantitative Online-Befragung wurde insbesondere deshalb als Methode für die zu untersuchenden Fragestellungen ausgewählt, da auf diese Art und Weise im Gegensatz zu qualitativen Erhebungsarten in kurzer Zeit viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf einmal erreicht werden konnten. So besteht eher die Möglichkeit, Aussagen über eine bestimmte Population, in diesem Fall sozialpädagogisches Fachpersonal, welches in spezialisierten, deutschschweizer Jugendeinrichtungen gewaltdelinquente Jugendliche betreut, zu treffen, als wenn im Rahmen einer qualitativen Methode, zum Beispiel mit einem Leitfadenterview, nur einzelne Personen befragt worden wären.

### **7.2.2 Auswahl der Untersuchungseinheit**

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde auf ein bewusstes Auswahlverfahren zurückgegriffen, die Untersuchungseinheit wurde also nicht zufällig ausgewählt, sondern durch bewusste Entscheidungen bestimmt (Stein, 2014, S. 149). Die Auswahl der möglichen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die Umfrage wurden aufgrund der Jugendeinrich-

tungen, in denen sie angestellt sind, getroffen. Da die Thematik der Befragung auf männliche, gewaltdelinquente Jugendliche eingegrenzt wurde, war die Überlegung naheliegend, diejenigen Institutionen auszuwählen, welche diese Klienten am ehesten betreuen. Dazu gehören zum einen sicherlich die drei Massnahmenzentren der Deutschschweiz: Uitikon (ZH), Kalchrain (TH) und Arxhof (BL). Massnahmenzentren sind Einrichtungen für straffällige, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre (Amt für Justizvollzug, n.d.). Aufgrund des Verzeichnisses der vom Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen (Bundesamt für Justiz, 2016) wurden dann zusätzlich diejenigen Jugend-, Aufnahme-, oder Durchgangsheime ausgewählt, die über eine geschlossene Abteilung verfügen: das Jugendheim Platanenhof (SG), das Jugendheim Aarburg (AG), das Aufnahmeheim Basel (BS), die Viktoria-Stiftung Richigen (BE) und die Durchgangsstation Winterthur (ZH). Befragt wurden jedoch auch Mitarbeitende auf den offenen und halb-offenen Stationen der jeweiligen Institutionen.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass beim nicht-zufälligen Auswahlverfahren unklar ist, inwieweit die Stichprobe (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in den ausgewählten Jugendeinrichtungen, welche den Fragebogen ausgefüllt haben) als stellvertretend für die ganze Grundgesamtheit (alle Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit gewaltdelinquenten Jugendlichen in spezialisierten Jugendeinrichtungen arbeiten) angesehen werden kann. Auch zum Ende dieser Befragung bleibt es fraglich und nicht überprüfbar, inwieweit die befragten Personen charakteristisch für die Grundgesamtheit sind (Stein, 2014, S. 149).

Charakteristisch für alle Befragten ist jedoch ihr Expertenstatus. Dieser „resultiert aus einer institutionellen beziehungsweise funktionellen Einbindung einer Person in einen spezifischen Bereich, der sich wiederum aus dem jeweiligen Forschungsinteresse ergibt“. Expertinnen und Experten verfügen über ein Wissen hinsichtlich des Forschungsgegenstands, das einem Laien, einer Laiin fehlt (Völschow & Janssen, 2014, S. 193). Eine wichtige Bedingung für das Ausfüllen des Fragebogens war deshalb, dass alle Teilnehmenden in ihrem beruflichen Alltag mit gewaltdelinquenten Jugendlichen zu tun haben.

### **7.2.3 Der Fragebogen**

Der Fragebogen (siehe Anhang) ist das Arbeitsinstrument mit dem die Erhebung vorgenommen wurde. Für die Konstruktion wurde auf Forschungsliteratur zurückgegriffen, wie zum Beispiel auf die Abhandlungen von Mummendey & Grau (2014) oder jenen von Kirchoff et al. (2010). So konnte in Erfahrung gebracht werden, welche Antwortskalen sinnvoll sind oder wie Fragen verständlich formuliert werden. Auf die Fragebogenkonstruktion wird



hier jedoch nicht weiter eingegangen, da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Statt dessen geht es im Folgenden darum, die Inhalte des Fragebogens zu begründen.

Als Anfangsfragen eignen sich vom Wissen der Befragten unabhängige einfach zu beantwortende Fakten- oder Einstellungsfragen (Klößner & Friedrichs, 2014, S. 676). Zuerst ging es deshalb darum, „Fakten zur Person“ festzuhalten. Darunter fallen das Geschlecht, das Alter, Informationen über Aus-, Fort- und Weiterbildungen, sowie die Organisation der Wohngruppe (geschlossen, offen, halb-offen), auf der die Teilnehmenden arbeiten. Für die Beobachtung des Umfrageverlaufs wurde überdies erhoben, in welcher der acht Institutionen die Teilnehmenden tätig sind. Diese Informationen werden hier jedoch nicht publiziert, da aus Datenschutzgründen keine Rückschlüsse auf die Institutionen gezogen werden sollen.

Die folgenden Fragen des Erhebungsinstruments orientieren sich stark an den Formulierungen und Begründungen der untersuchungsleitenden Fragestellungen. Die Fragen (Items) wurden analog zu den drei Fragestellungen (siehe Kapitel 7.1) in drei Kategorien eingeteilt. Die Antworten der ersten Kategorie (A = Frage 7-11) sollen Aufschlüsse über die Positionen und Einschätzungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen ermöglichen. Dazu wurde zuerst nach den Einschätzungen zu den Ursachen von jugendlichem Gewaltverhalten gefragt (*Item A1 = Frage 7*). Die Antwortmöglichkeiten ergaben sich dabei aus einer Kombination von einer bereits bestehenden Frage zu den Einflussfaktoren auf Jugendgewalt der Delphi-Studie von Görden et al. (2011, S. 68 f) sowie den Ausführungen auf der Internetseite der Bildungsdirektion des Kantons Zürich zu den Ursachen von Jugendgewalt (Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2016). Weiter sollten die befragten Personen ihre Einschätzung zur Wirksamkeit von verschiedenen Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz angeben (*Item A2 = Frage 8*). Auch dieses Item ist angelehnt an eine Frage aus der Studie von Görden et al. (2011), wobei von den 29 aufgezählten Massnahmen der Delphi-Studie lediglich acht aufgegriffen und in den Fragebogen integriert wurden. Die Massnahmen wurden so ausgewählt, dass vier davon eher repressiver Natur (höhere Polizeipräsenz, höherer Stellenwert von Ordnung und Disziplin, frühes Durchgreifen und Herabsetzen des Strafmündigkeitsalters) und die anderen vier eher den sozialintegrativen Intentionen (Reduktion sozialer Ungleichheit, Anti-Aggressions-Trainings, Bildungsintegration bei Zuwanderern, frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen) zuzuschreiben sind. In der Folge wurden die Einschätzungen zur Milde beziehungsweise Härte sowie zur Wirksamkeit des schweizerischen Jugendstrafgesetzes und auch zur Dienlichkeit von geschlossenen Unterbringungen (*Items A3, A4 und A5 = Frage 9-11*) erfragt. Dies weil sowohl Schubarth (2001) wie auch Albrecht (2004) fest-

halten, dass im öffentlichen und vor allem im politischen Diskurs über Jugendgewalt oft Verschärfungen der Gesetze, das Herabsetzen der Strafmündigkeit oder geschlossene Heimunterbringungen gefordert werden (vgl. dazu auch Sonnen, 2015, S.45 f.).

Die zweite Fragen-Kategorie (B = Frage 12-15) widmet sich den Einschätzungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zum massenmedialen Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz und seine Auswirkungen auf den Umgang mit jugendlichen Gewaltdelinquenten im Allgemeinen und ihre eigene pädagogische Arbeit im Speziellen. Bei *Item B1* (Frage 12) geht es um die Einschätzungen zu den Charakteristika des Diskurses in der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt. Die vorgegebenen acht Charakteristika wurden aus der Sekundärliteratur gewonnen: Durch bestimmte Veröffentlichungen und Berichte vor allem in den Boulevard-Medien würden Verallgemeinerungen und Generalisierungen an eine „wenig aufgeklärte Bevölkerung treffen“ (Sonnen, 2015, S. 45; S.73). Es findet also eine einseitige, auf vorgeformten Stereotypen basierende (Walter, 2008, S. 143) und keine ausgewogene, gut recherchierte Behandlung der Thematik statt. Dies wirft die Frage auf, ob die Medien ihrer demokratischen Informations- und Aufklärungsfunktion (vgl. Sonnen, 2015, S. 64-65; S. 76) gerecht werden. Weiter wohnt der Thematisierung von Jugendgewalt oft eine moralisch-emotionale Komponente inne (ebd. S. 72; vgl. dazu auch Boeger, 2011, S. 7; Schubarth, 2001, S. 26) und sie ist der Skandalisierung und Dramatisierung unterworfen (Schetsche, 2014, S. 142; Schubarth, 2001, S. 26). Die genannten Charakteristika wurden den Umfrage-Teilnehmenden zur Einstufung vorgelegt, um herauszufinden, wie sie die mediale Berichterstattung über Jugendgewalt wahrnehmen. *Item B3* (Frage 13) sollte die Wahrnehmung der befragten Personen von Wirkungsmechanismen zwischen medialen sowie politischen Akteurinnen und Akteuren und der Gesellschaft erfassen. Diese Wirkungsmechanismen wurden in den Kapiteln 4 und 6.1 eingehend beleuchtet (vgl. u.a Schubarth, 2001; Van Bommel, 2013; Reuband, 2011). Bei *Item B4* (Frage 14) interessierte die Einschätzung der Teilnehmenden zur Präsenz von Stimmen pädagogischer Expertinnen und Experten im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt. In Kapitel 4.2 konnte anhand des Arena-Modells der Öffentlichkeit gezeigt werden, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zwar verschiedenen Möglichkeiten hätten, sich einzubringen, dies jedoch gemäss einiger Autorinnen und Autoren zu wenig geschehe (Seithe, 2012; Bettinger, 2011). Das Ziel von *Item B5* (Frage 15) war es dann überdies, die Meinungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu den Auswirkungen von negativen Schlagzeilen und Berichten in den Medien über gewaltdelinquente Jugendliche zu messen. Dies weil wie bereits gesehen, Massenmedien Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen (Imhof, 2002; Schubarth, 2001) aber auch Handlungsträger der Justiz im Fokus ihres Interesses und ihrer Kritik haben (Schranz, 2015, S.73) sowie Druck auf Institu-

tionen und die Arbeit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen selbst ausüben können (vgl. Sturzenegger, 2016; Schubarth, 2001, S. 26).

In der letzten Fragen-Kategorie (C = Frage 16-19) wurde der Fokus darauf gelegt, wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in spezialisierten Jugendeinrichtungen die öffentliche Meinung in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen einschätzen. Dafür wurden vor allem die Statements des interviewten Sozialpädagogen bezüglich des Erfolgs- und Zeitdrucks bei Sturzenegger (2016) – ausgeführt in Kapitel 5 –, herangezogen. Ausserdem sollten die Befragten eine Einschätzung zum Wandel der gesellschaftlichen Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen, die gemäss Fachautorinnen und -autoren insgesamt rückläufig sei (Görgen et al., 2011; Walter, 2008, S. 137), abgeben.

### **7.3 Durchführung der Befragung**

Nachdem das Forschungsdesign eingehend beschrieben und begründet wurde, geht es vor der Präsentation der Ergebnisse darum, die Durchführung der Befragung kurz zu skizzieren. Der Fragebogen wurde mit dem Online-Umfrage-Programm *SurveyMonkey*<sup>5</sup> geschrieben.

#### **7.3.1 Pretest**

Bevor der standardisierte Fragebogen zum Einsatz kam, wurde ein Pretest-Verfahren durchgeführt, welches allfällige Mängel von Fragen oder des Fragebogens insgesamt reduzieren sollte (Reinecke, 2014, S. 614). Dazu wurde der Fragebogen in einem ersten Schritt mit drei Masterstudierenden der Sozialwissenschaften (Psychologie, Soziologie und Sozialgeografie) je separat durchbesprochen. Das Ergebnis davon war, dass er um einige Fragen, deren Relevanz in Bezug auf die Fragestellungen nicht klar ersichtlich war, gekürzt wurde – so zum Beispiel eine Frage zur Mediennutzung der Umfrage-Teilnehmenden. Zu Diskussionen führte ausserdem die Antwortmöglichkeit „ich weiss nicht“, die vor dem Pretest bei fast allen Fragen aufgeführt wurde. Ob eine solche in den Fragebogen aufgenommen werden soll ist auch in der Fachliteratur umstritten und sollte stets sorgfältig abgewogen werden (Moosbrugger & Kelava, 2012, S. 54). Schlussendlich wurde der Entschluss gefasst, die Antwort „ich weiss nicht“ zu streichen, da es sich um die Befragung von Expertinnen und Experten im Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen handelte, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie zum Befragungsgegenstand eine Meinung haben (ebd.). Dadurch wurde zwar das Risiko von einigen Item-Nonresponses (Wagner & He-

---

<sup>5</sup> [www.surveymonkey.com](http://www.surveymonkey.com)

ring, 2014, S. 667) in Kauf genommen, erhöhte jedoch die Verwertbarkeit der gegebenen Antworten. In einem zweiten Schritt wurde der Fragebogen an drei Sozialarbeitende der Jugendanwaltschaft Bern-Mittelland, die in ihrem Arbeitsalltag ebenfalls oft mit gewaltdelinquenten Jugendlichen konfrontiert sind, über das Online-Programm verschickt, mit der Bitte ihn auszufüllen und die Verständlich- und Sinnhaftigkeit der Fragen kritisch zu begutachten. Dieser Schritt erwies sich als sehr wertvoll, da gute, vor allem fachliche Inputs, zurückkamen, welche dem Fragebogen eine höhere Qualität verliehen. So wurden verwendete Begriffe in Frage gestellt, wie beispielsweise bei *Item A1* (Frage 7) der Ausdruck *Gewaltkriminalität*, der nachträglich in *Gewaltverhalten* abgeändert wurde. *Gewaltkriminalität* stellte zum einen ein Bruch zur sonstigen begrifflichen Verwendung der *Gewaltdelinquenz* dar und zum anderen schien er tatsächlich im Gegensatz zu *Gewaltverhalten* weniger stimmig zu sein. Weiter wurde von einer der drei Testpersonen angemerkt, dass es neben der Frage nach Härte bzw. Milde des Jugendstrafgesetzes (*Item A3* = Frage 9) spannend wäre, zusätzlich die Einschätzung nach der tatsächlichen Wirksamkeit des Jugendstrafgesetzes (*Item A4* = Frage 10) zu erfragen. Dies wurde im Endinstrument dann auch so umgesetzt.

### **7.3.2 Ankündigung, Versendung und Rücklauf der Fragebögen**

Schon während der Fragebogen-Konstruktion ging es darum, Kontakt mit der Personengruppe aufzunehmen. Dazu wurde versucht, die pädagogischen Leiterinnen und Leiter oder die Heimleitung der ausgewählten Institutionen telefonisch oder per Mail zu erreichen mit der Bitte, den Umfrage-Link nach Fertigstellung des Fragebogens an die pädagogischen Mitarbeitenden weiterzuleiten. Die Rückmeldungen fielen allesamt positiv aus, was bedeutete, dass die Umfrage wie geplant durchgeführt werden konnte. Insgesamt erreichte der Fragebogen 228 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Umfrage ausgefüllt haben 104 Personen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 45.6%.

## **8 Ergebnisse**

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Erhebung präsentiert. Ziel der Untersuchung war es, Aussagen über die Einschätzungen von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen, sowie den medialen Diskurs und die öffentliche Meinung hinsichtlich dieser Thematik machen zu können. Im Folgenden sollen die Häufigkeiten der einzelnen Antworten anhand von Diagrammen dargestellt werden. Die dazugehörigen Tabellen mit den absoluten Häufigkeiten und teilweise den Prozentangaben können im Anhang eingesehen werden. Die übersprungenen Fragen

werden zwar in den Tabellen aufgeführt, die Diagramme beziehen sich aber stets nur auf das Total der gegebenen Antworten.

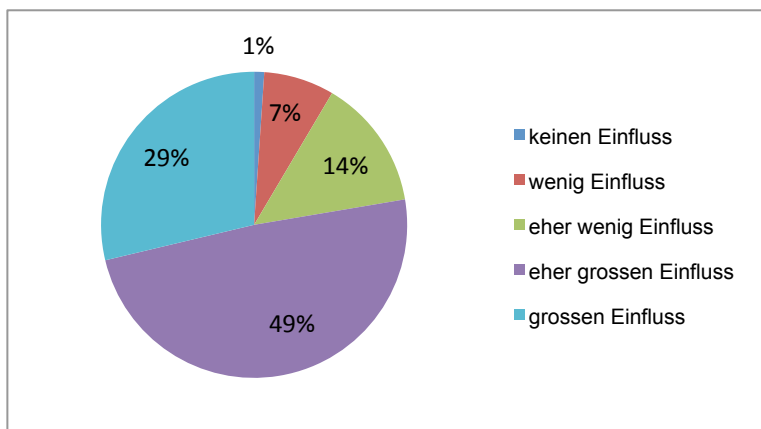
## 8.1 Fragen zur Person

Zuerst werden einige Erkenntnisse zu den Personen, welche an der Umfrage teilgenommen haben, präsentiert. Auf eine grafische Darstellung wird hier verzichtet, die Tabellen zu den jeweiligen Auswertungen sind jedoch im Anhang aufgeführt. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist unausgeglichen: 67% der Antwortenden sind männlich, lediglich 33% davon weiblich. Im Durchschnitt sind die Befragten 37 Jahre alt, das Alter im Median beträgt 34 Jahre. 78.8% der Befragten sind sozialpädagogisch, respektive sozialarbeiterisch ausgebildet, 6.7% verfügen über eine andere Ausbildung. 14.4% befinden sich derzeit noch in Ausbildung. Zudem kann gut die Hälfte der Teilnehmenden (51.9%) eine Fort- oder Weiterbildung im Umgang mit Gewalt vorweisen. Gefragt nach der Wohngruppenart, auf denen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hauptsächlich mit gewaltdelinquenten Jugendlichen arbeiten, gaben 41% an, auf einer offen, deren 35% auf einer geschlossen geführten Abteilung tätig zu sein. 23.1% betreuen die Jugendlichen auf einer halb-offen geführten Wohngruppe.

## 8.2 Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen

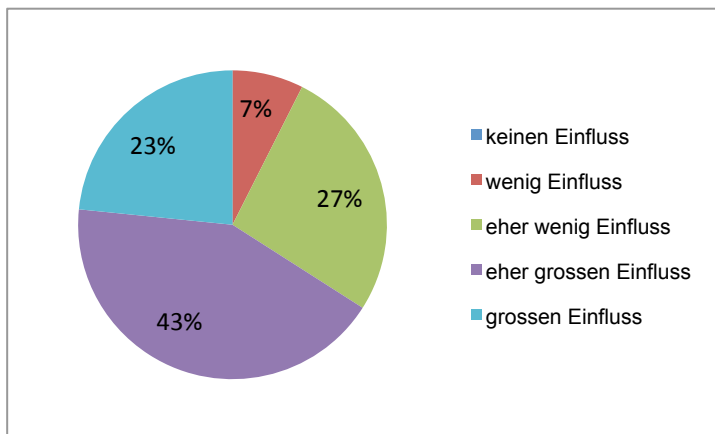
Hier soll dargelegt werden, wie die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen über gewisse Aspekte des Umgangs mit gewaltdelinquenten Jugendlichen denken. Dafür wurden sie als Erstes zu ihrer Einschätzung von Einflüssen auf das Gewalterhalten Jugendlicher befragt. Für die grafische Präsentation der Ergebnisse wurden drei Darstellungen ausgewählt, die für die Interpretation (Kapitel 9) im Anschluss von Bedeutung sein werden.

**Diagramm 1: Einschätzung der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Einfluss der individuellen Persönlichkeitsmerkmale auf das Gewaltverhalten Jugendlicher (n=94).**



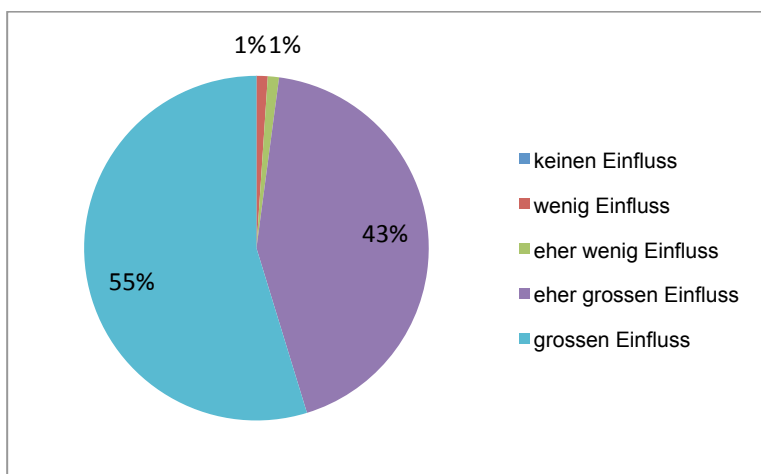
Aus *Diagramm 1* wird ersichtlich, dass 78% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *individuelle Persönlichkeitsmerkmale* als grossen oder eher grossen Einflussfaktor auf das Gewaltverhalten Jugendlicher einschätzen und lediglich 22% der Meinung sind, dass diese eher wenig bis wenig oder gar keinen Einfluss haben.

**Diagramm 2: Einschätzung der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Einfluss der sozialen Benachteiligung auf das Gewaltverhalten Jugendlicher (n=94)<sup>6</sup>.**



66% der Befragten sind der Meinung, so geht aus *Diagramm 2* hervor, dass *soziale Benachteiligung* einen grossen oder einen eher grossen Einfluss auf das Gewaltverhalten hat. 34% finden, dass diese Ursache geringe oder eher geringe Auswirkungen auf das Gewaltverhalten hat. Keiner der Antwortenden denkt, dass es gar keinen Zusammenhang zwischen *sozialer Benachteiligung* und dem Gewaltverhalten Jugendlicher gibt.

**Diagramm 3: Einschätzung der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Einfluss des sozialen Umfelds auf das Gewaltverhalten Jugendlicher (n=95).**

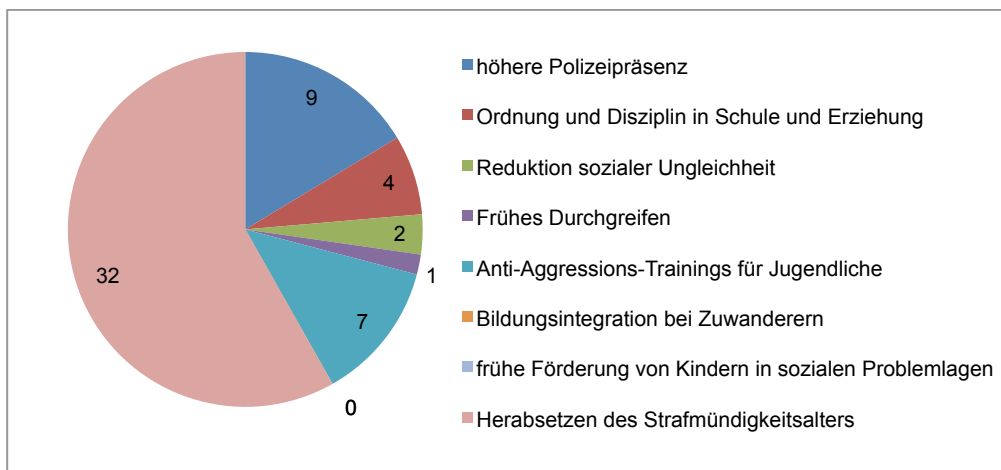


<sup>6</sup> Das kleine ‚n‘ steht als Symbol für die Gesamtheit aller Personen, die diese Frage beantwortet haben. Da nicht jede Frage von allen Befragten beantwortet – sondern teilweise auch übersprungen wurde –, kann sich ‚n‘ von Frage zu Frage unterscheiden.

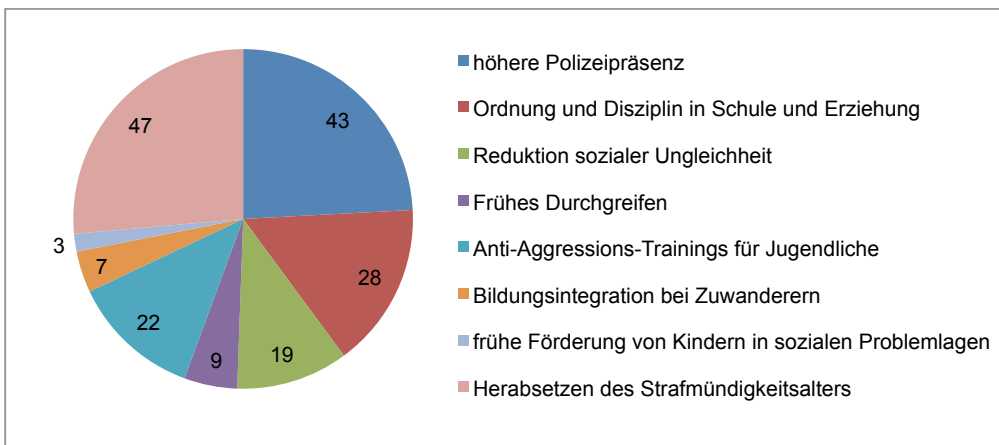
Diagramm 3 zeigt auf, dass 98% und damit praktisch alle der Befragten im *sozialen Umfeld* der Jugendlichen einen grossen oder eher grossen Einflussfaktor für deren Gewaltverhalten sehen. Damit schwingt diese Ursache gegenüber den anderen nach oben aus, wobei gesagt werden muss, dass auch *familiäre Probleme* (89% grossen oder eher grossen Einfluss) als wichtiger Grund für Gewaltverhalten angesehen wird. *Schulische Defizite* (43% grosser oder eher grosser Einfluss) sowie der *kulturelle Hintergrund* (50% grosser oder eher grosser Einfluss) stossen in Bezug auf die Einflussnahme auf das Gewaltverhalten auf weniger Zustimmung.

Als zweiter Indikator, der zeigen soll, wie die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hinsichtlich des Umgangs mit gewaltdelinquenten Jugendlichen eingestellt sind, werden nun die Bewertungen der Wirksamkeit verschiedener Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen aufgeführt. Die *Diagramme 4-7* zeigen je eine andere Wirksamkeitsstufe von *nicht wirksam* über *eher nicht wirksam* und *eher wirksam* bis hin zu *wirksam*. Es ist wichtig zu beachten, dass es sich bei den Zahlen in diesen Diagrammen um absolute Nennungen handelt und nicht um relative in Prozent.

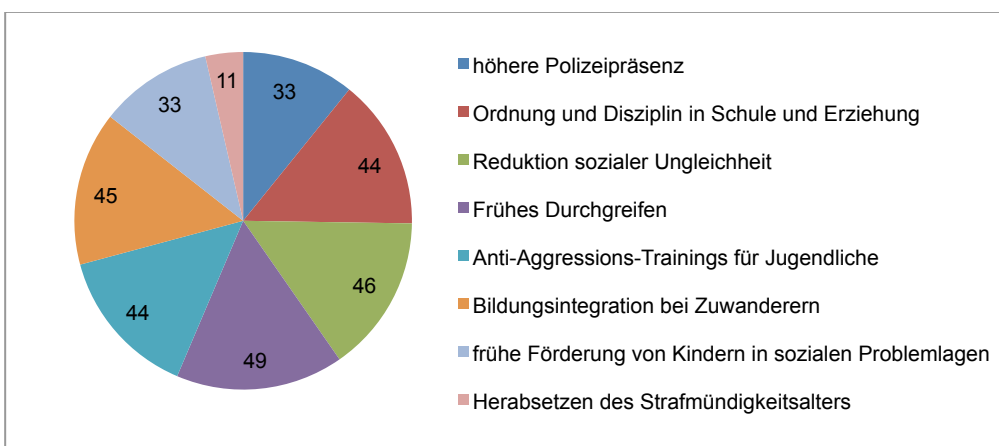
**Diagramm 4: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer als 'nicht wirksam' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=55).**



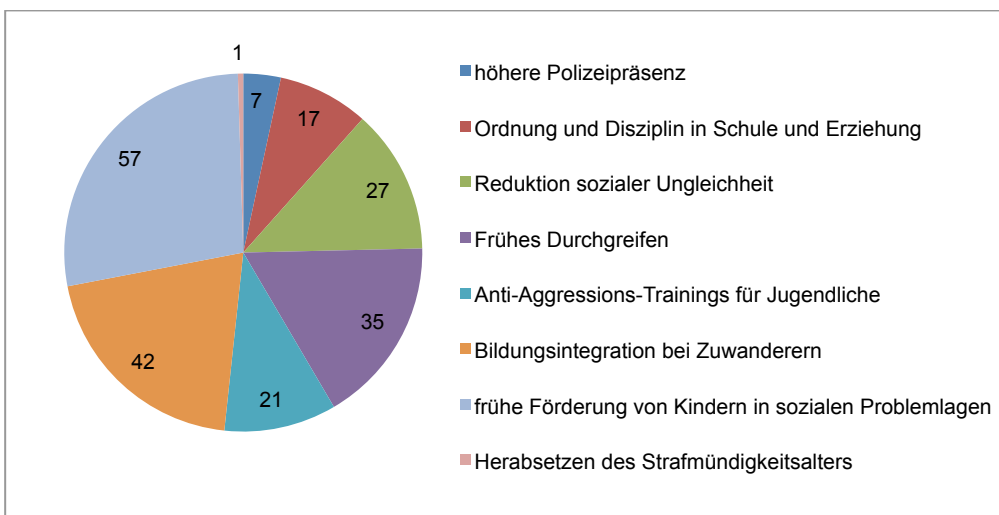
**Diagramm 5: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und Teilnehmer als 'eher nicht wirksam' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=178).**



**Diagramm 6: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer als 'eher wirksam' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n= 305).**



**Diagramm 7: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer als 'wirksam' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n= 207).**

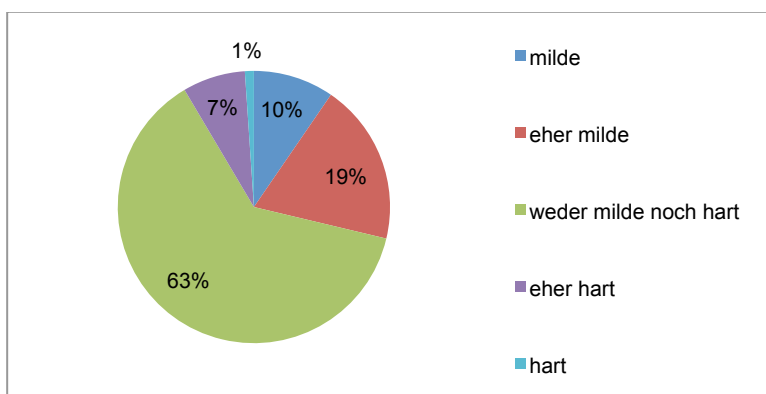




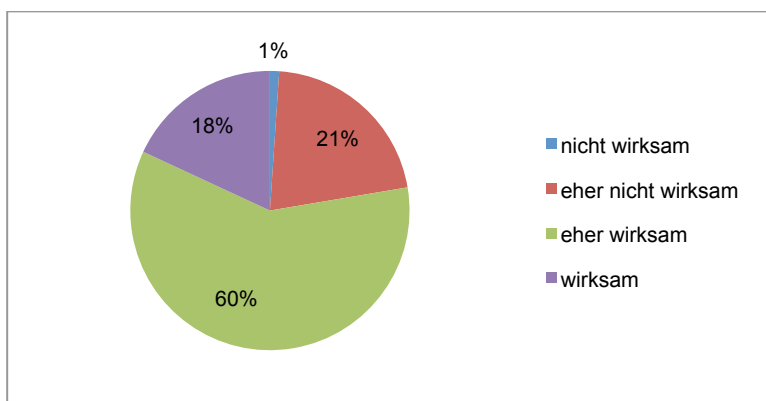
Am wenigsten wirksam (nicht bzw. eher nicht wirksam) gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen schätzen die befragten Personen das *Herabsetzen des Strafmündigkeitsalters* (79 Nennungen) sowie eine *höhere Polizeipräsenz* (52 Nennungen) ein (vgl. Diagramm 4 & 5). Als wirksamste Massnahmen werden sowohl eine *frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen* als auch *Bildungsintegration bei Zuwanderern* (90 bzw. 87 Nennungen bei wirksam oder eher wirksam) eingestuft (vgl. Diagramm 6 & 7).

Weiter interessierte, wie die Befragten gegenüber dem schweizerischen Jugendstrafgesetz eingestellt sind. *Diagramm 8* zeigt die Auswertung der Einschätzungen betreffend *Härte/Milde* des schweizerischen Jugendstrafgesetzes. 63% der Teilnehmenden finden es weder milde noch hart. *Hart* oder *eher hart* wählen 8% und *milde* oder *eher milde* 29% der Befragten.

**Diagramm 8: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zur Härte/Milde des Schweizer Jugendstrafgesetzes (n=94).**



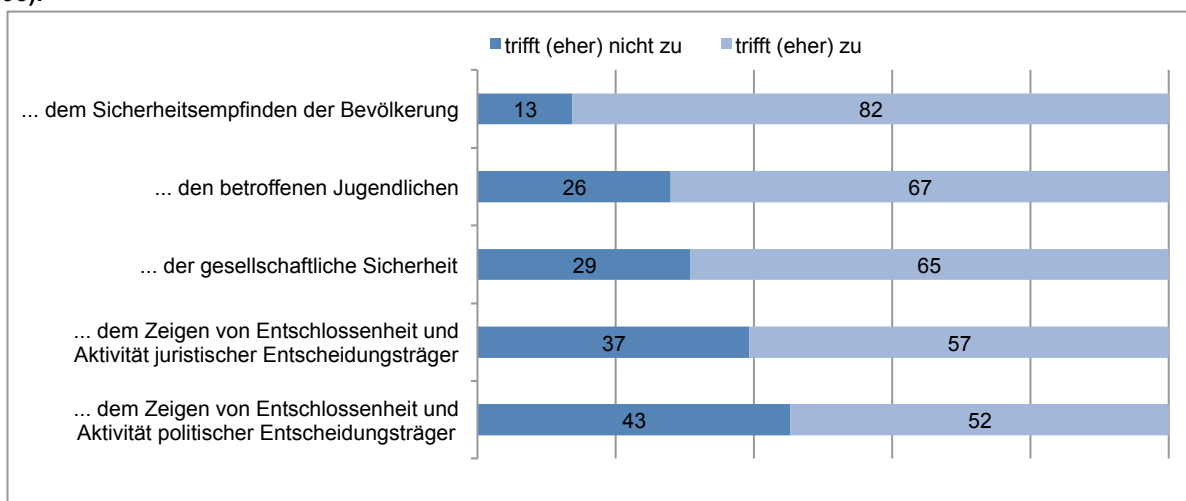
**Diagramm 9: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zur Wirksamkeit des Schweizer Jugendstrafgesetzes (n=94).**



Aus *Diagramm 9* kann herausgelesen werden, dass 78% aller Befragten die Wirksamkeit des schweizerischen Jugendstrafrechts positiv (wirksam oder eher wirksam) bewerten. Lediglich 22% beurteilen es als *eher nicht* oder *nicht wirksam*.

Abschliessend wurden in dieser ersten Kategorie die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nach deren Einschätzungen zur Dienlichkeit von geschlossenen Unterbringungen für unterschiedliche Personengruppen oder Sachverhalte befragt. Aus *Diagramm 10* kann unter anderem abgelesen werden, dass geschlossene Unterbringungen – gemäss Einschätzung der Befragten – in erster Linie dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung dienen. Auch der Nutzen für die Jugendlichen wurde hoch eingeschätzt. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass die Dienlichkeit bei allen fünf Aspekten von über der Hälfte der Befragten bejaht beziehungsweise eher bejaht wurde.

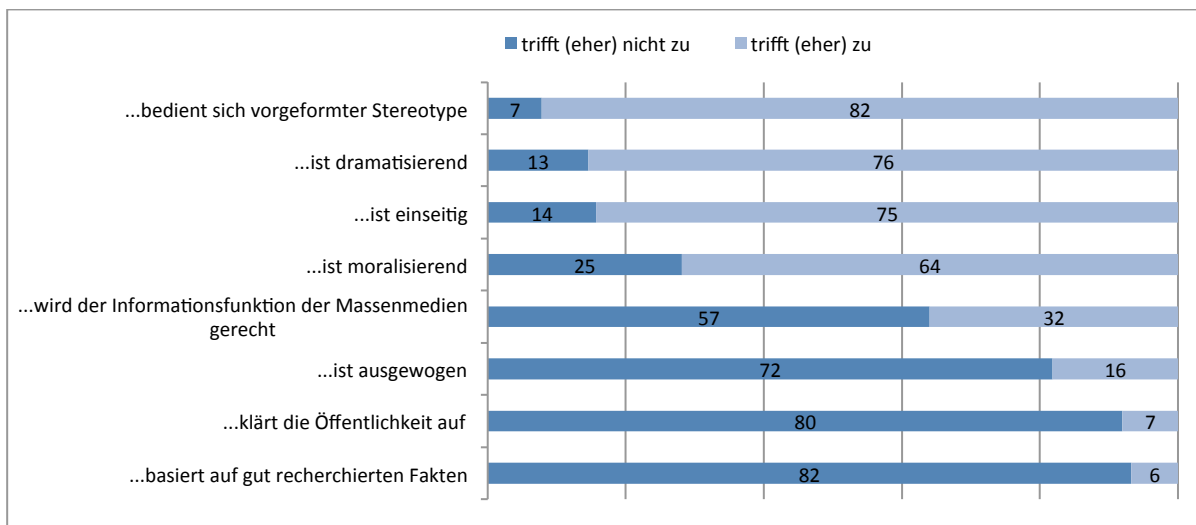
**Diagramm 10: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer auf die folgende Frage: 'Eine geschlossene Unterbringung von gewaltdelinquenten Jugendlichen dient...'** (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Teilfrage, absteigend geordnet nach Zustimmung, n=93 - 95).



### 8.3 Massenmedialer Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz

In diesem Teil der Ergebnisauswertung sollen Resultate zu den Einschätzungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu den massenmedialen Diskursen über jugendliche Gewaltdelinquenz und seine Auswirkungen auf den Umgang mit jugendlichen Gewaltdelinquenten aufgeführt werden. Zu Beginn geht es um die Charakteristika des öffentlichen Diskurses in der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt.

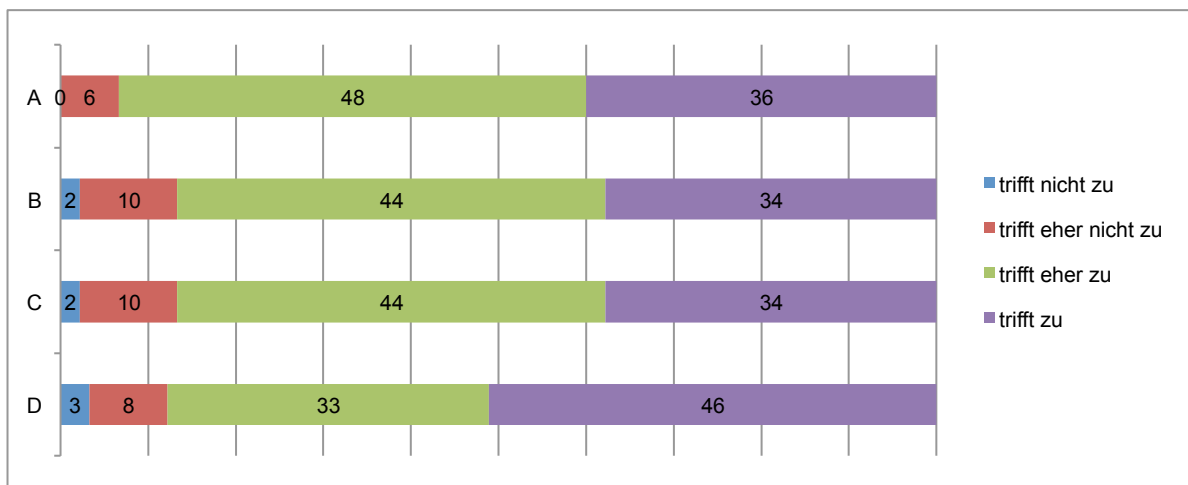
**Diagramm 11: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer auf die folgende Frage: 'Der öffentliche Diskurs in der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt...'** (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Teilfrage, absteigend geordnet nach Zustimmung, n=87-89).



Bei der Betrachtung von *Diagramm 11* ist eine Kluft festzustellen zwischen den ersten und den letzten vier Satzvervollständigungen (Im Diagramm absteigend geordnet nach Zustimmung). Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen charakterisieren die mediale Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt tendenziell als dramatisierend, einseitig, moralisierend, sowie sich vorgeformter Stereotype bedienend. Umgekehrt scheinen sie die Ausgewogenheit sowie die Qualität der recherchierten Fakten eher in Frage zu stellen. Ausserdem findet die Mehrheit, dass die Massenmedien ihrer Aufklärungs- und Informationsfunktion nicht gerecht werden.

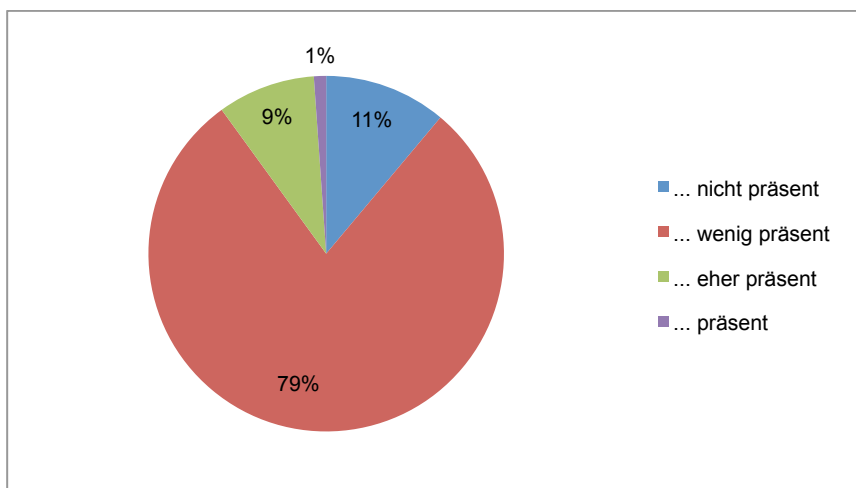
*Diagramm 12* stellt die Wahrnehmungen der befragten Personen von Wirkungsmechanismen zwischen medialen und politischen Akteurinnen und Akteuren sowie der Gesellschaft dar. Die Zustimmungskquote (trifft zu und trifft eher zu) ist für alle Aussagen A-D (die vollständigen Antwortmöglichkeiten sind einsehbar im Anhang. Entweder bei Frage 13 des Fragebogens oder in Tabelle 12) fast identisch hoch. Beispielsweise finden die meisten Teilnehmenden die Aussage zutreffend oder eher zutreffend, dass die Wahrnehmung des Problems *Jugendgewalt* in der breiten Bevölkerung von der medialen Berichterstattung abhängt.

**Diagramm 12: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu den zur Verfügung stehenden Aussagen. (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=90).**



Weiter wird in Diagramm 13 ersichtlich, dass die Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer die Präsenz von pädagogischen Expertinnen und Experten im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt als eher gering einschätzen. 90% vertreten die Ansicht, dass Stimmen von pädagogischem Fachpersonal im öffentlichen Diskurs *wenig* (79%) oder gar *nicht* (11%) *präsent* sind.

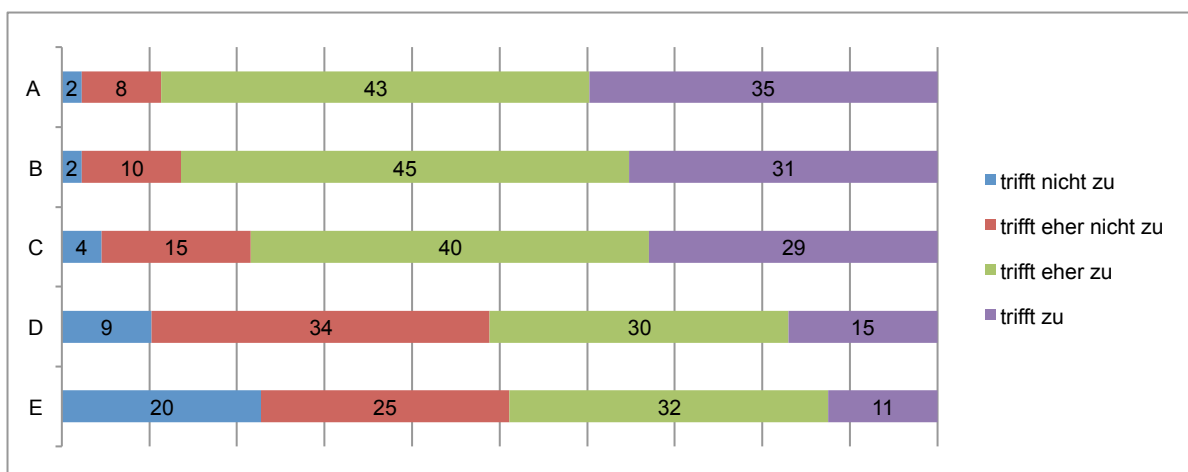
**Diagramm 13: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu folgendem Satz: 'Die Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten sind im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt...' (n=90).**



Zum Schluss soll dieser dritte Teil der Ergebnisauswertung Auskunft darüber geben, wie die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Auswirkungen von negativen Schlagzeilen und Berichten in den Medien über gewaltdelinquente Jugendliche einschätzen. *Diagramm 14* visualisiert die Zustimmung (trifft zu und trifft eher zu) bzw. Ablehnung (trifft nicht

zu oder trifft eher nicht zu) der Umfrage-Teilnehmenden zu den vorgegebenen Aussagen A-E (die vollständigen Antwortmöglichkeiten sind einsehbar im Anhang. Entweder bei Frage 15 des Fragebogens oder in Tabelle 14). Wie im Diagramm ersichtlich, stimmen viele der Befragten darin überein, dass negative Schlagzeilen und Berichte in den Medien über gewaltdelinquente Jugendliche, insbesondere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte, sowie Institutionen, welche die betroffenen Jugendlichen betreuen unter Druck setzen. Weniger scheinen gemäss den erfassten Antworten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen selber betroffen zu sein. Trotzdem empfinden immerhin 43 von 88 Antwortenden, also knapp 50%, dass negative Schlagzeilen für ihren Berufsstand rufschädigend sind.

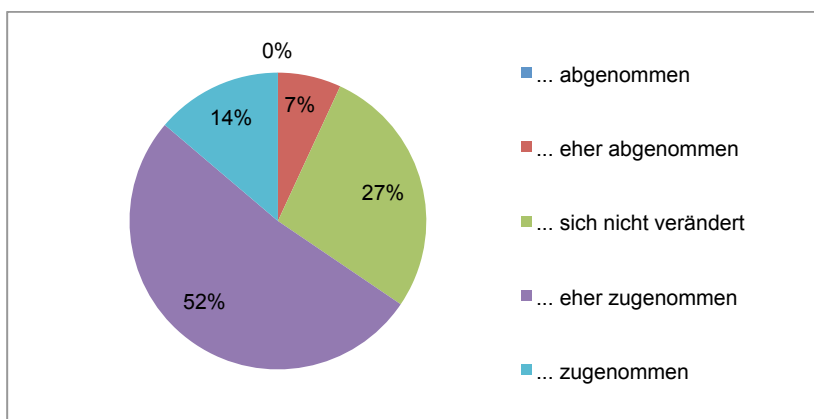
**Diagramm 14: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu den zur Verfügung stehenden Aussagen. (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=88).**



#### 8.4 Öffentliche Meinung zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen

Im letzten Teil der Ergebnispräsentation werden Auswertungen zur Wahrnehmung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der öffentlichen Meinung bezüglich des Umgangs mit gewaltdelinquenten Jugendlichen veranschaulicht. In *Diagramm 15* ist dargestellt, dass 66% der Befragten der Meinung sind, dass der Erfolgsdruck in Bezug auf eine schnelle gesellschaftliche Reintegration in den letzten Jahren *zugenommen* oder *eher zugenommen* hat. 27% finden, dass er sich nicht verändert hat und 7% meinen, dass der Erfolgsdruck eher abnehmend ist. *Diagramm 16* hingegen zeigt, dass die Mehrheit der Umfrage-Teilnehmenden (58%) das Gefühl hat, dass die für eine gelingende Resozialisierung benötigte Zeit gewährt wird.

**Diagramm 15:** Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum folgenden Satz: *'Der Erfolgsdruck in Bezug auf eine schnelle gesellschaftliche Reintegration von gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...'* (n=87).



**Diagramm 16:** Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum folgenden Satz: *'Die für eine gelingende Resozialisierung von gewaltdelinquenten Jugendlichen benötigte Zeit...'* (n=88).

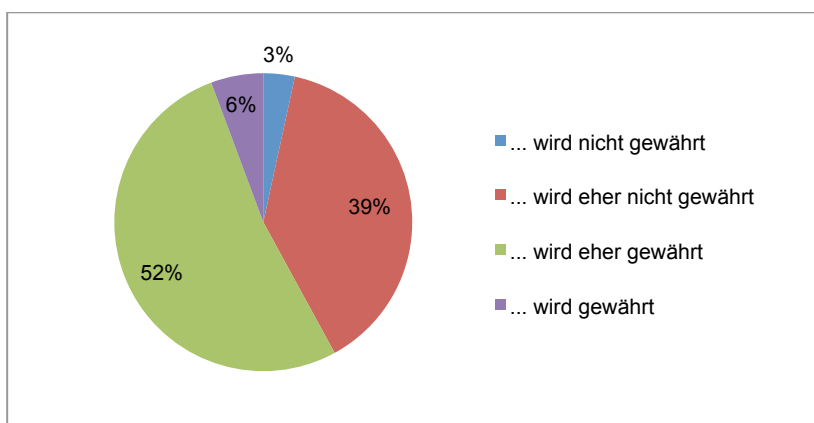
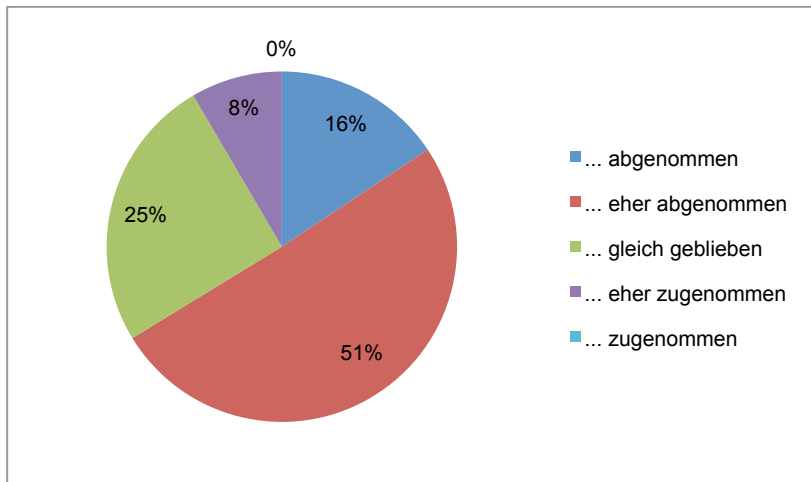
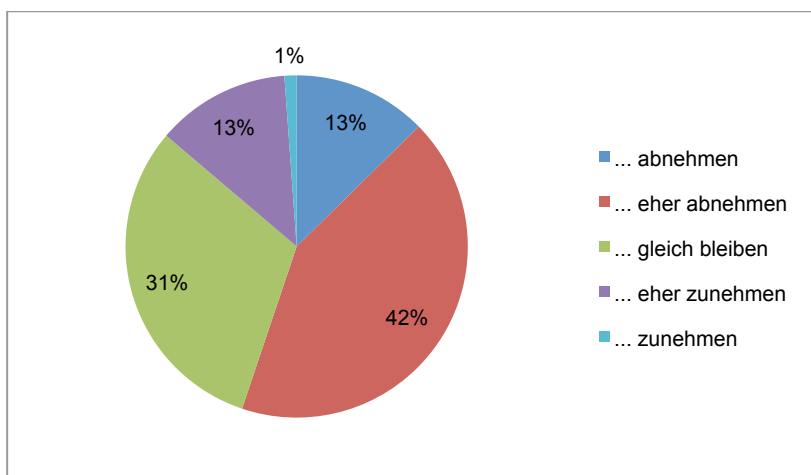


Diagramm 17 und 18 visualisieren schliesslich die Einschätzungen zur gesellschaftlichen Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen mit Blick auf die Vergangenheit wie auch in die Zukunft. Die meisten der sozialpädagogischen Fachleute (67%) glauben, dass die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in den letzten Jahren *abgenommen* oder *eher abgenommen* hat. Ebenfalls mehr als die Hälfte (55%) gehen ausserdem davon aus, dass diese in Zukunft zusätzlich abnehmen wird. 31% prophezeien, dass die Verständnisbereitschaft gleich bleiben wird und gemäss 14% der Befragten wird sie *zunehmen* oder *eher zunehmen*.

**Diagramm 17:** Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zum folgenden Satz: *'Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...'* (n=83).



**Diagramm 18:** Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zum folgenden Satz: *'Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen wird in Zukunft...'* (n=87).



## 9 Interpretation

An dieser Stelle folgt eine Interpretation der im letzten Kapitel vorgestellten Resultate. Sie werden anhand von der im ersten Teil der Arbeit aufgearbeiteten, theoretischen Inhalte in Bezug auf die Forschungsfragen analysiert.

### 9.1 Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen

Im Ergebnisteil konnte gezeigt werden, dass die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in *familiären Problemen* sowie im *sozialen Umfeld* die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Gewaltverhalten Jugendlicher sehen. Aber auch den *individuellen Persönlich-*

*keitsmerkmalen* wird als Ursache eine grosse oder eher grosse Bedeutung beigemessen. Immerhin 66% befanden, dass der *sozialen Benachteiligung* ebenfalls eine beachtliche Rolle zugeschrieben werden muss. Da wohl alle vorgegebenen Ursachen auf die eine oder andere Weise Einfluss auf das Gewaltverhalten Jugendlicher haben, ist es nicht verwunderlich, dass fast alle mit 50% oder mehr als einflussreich eingestuft werden. Umso interessanter ist es hier, einen Vergleich vorzunehmen. In Kapitel 5 wurde festgehalten, dass Ziegler & Scherr (2013) daran zweifeln, dass bei berufstätigen Fachleuten kritische Haltungen in Bezug auf die Ursachen und Gründe von Delinquenz verbreitet sind. Mit *kritisch* ist hier der Gedanke gemeint, dass delinquentes Verhalten auf mehr zurückzuführen ist als auf die Persönlichkeitsstruktur und die individuellen Problemlagen in Familie und Umfeld. Vielmehr sollen strukturelle, gesellschaftliche Benachteiligungen als wichtige Ursache für deviantes Verhalten angesehen werden (vgl. Völschow & Janssen, 2014, S. 235; oder auch: Van Bommel, 2013, S. 14). Bei der Studie von Görge et al. (2011) wurde die wachsende soziale Ungleichheit ja als wichtigster Einfluss auf Jugendgewalt deklariert (S. 68-69). Dies ist bei der vorliegenden Erhebung nicht der Fall, die *soziale Benachteiligung* wird als viert wichtigster Einflussfaktor von sechs möglichen angesehen. Dies ist vielleicht damit zu erklären, dass im sozialpädagogischen Alltag in spezialisierten Jugendeinrichtungen das gewaltdelinquente Subjekt (Schäfer, 2011, S. 95 f.) mit seinen Einstellungen und Dispositionen im Zentrum steht. Ausserdem sind die Aktivitäten in solchen Institutionen vom Ziel geleitet, dass sich der betreffende Jugendliche möglichst schnell wieder in der Gesellschaft zurechtfindet (Dollinger & Oelkers, 2015, S. 18). Die kritische Reflexionsfähigkeit bei den befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Van Bommels (2013) Sinn, kann durch diesen Befund nicht bestätigt, aber auch nicht widerlegt werden. Die Ergebnisse deuten aber eher darauf hin, dass der kritische gesellschaftlich-strukturelle Aspekt der Jugenddelinquenz weniger präsent ist, als individuelle Merkmale, welche die Jugendlichen mitbringen.

Bei den Wirksamkeits-Einschätzungen der verschiedenen Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz fällt auf, dass restriktive und repressive Massnahmen wie das *Herabsetzen des Strafmündigkeitsalters* oder eine *höhere Polizeipräsenz* von den Befragten am häufigsten als wenig oder nicht wirksam eingestuft werden. Als am meisten wirksam werden sowohl die *frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen*, wie auch *Bildungsintegration bei Zuwanderern* angesehen. Dieses Ergebnis bestätigt die Resultate aus der Delphi-Befragung von Görge et al. (2011) und zeigt, dass sozialpädagogische Expertinnen und Experten über einen differenzierteren Blick auf den Umgang mit jugendlichen Gewaltdelinquenten verfügen, als jene vereinfachende Betrachtungen, die durch emotionale, skandalisierende Medienberichterstattungen (Boeger, 2011; Schranz, 2015; Schetsche, 2014), die



oft mit dem Ruf nach restriktiven Massnahmen einher gehen, bei der breiten Bevölkerung und auch bei politischen Entscheidungsträgern gefördert wird (vgl. dazu auch Imhof, 2002 und Schubarth, 2001). Schubarth (2001) kritisiert diesbezüglich auch die Politik, welche die Debatte um Jugendgewalt stets auf einer strafrechtlichen und sicherheitspolitischen Ebene führen würde, da sie keine Ressourcen für Jugend- und Bildungspolitik ausgeben wolle (vgl. dazu auch Albrecht, 2004). Hier kann das Vorhandensein eines Spannungsfelds zwischen der medialen Berichterstattung sowie politischen Entscheidungsprozessen und der fachlichen Perspektive eines sozialen Problems also bestätigt werden.

Das schweizerische Jugendstrafgesetz wird von der Mehrheit der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, so wird aus den Beurteilungen geschlossen, als geeignete und wirksame Grundlage für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen angesehen. Dieser Befund deckt sich mit den Ausführungen der in Kapitel 3 beschriebenen Einschätzungen von Schellenberg (2003) und Weidkuhn (2015). Gemäss deren Ansichten ist das schweizerische Jugendstrafrecht vor allem auch im Vergleich mit ausländischen Lösungen solide und zielführend insbesondere in Bezug auf die Reintegration von schwierigen, jugendlichen Delinquenten.

Geschlossene Unterbringungen dienen gemäss den Antworten der Umfrageteilnehmenden am ehesten dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und erst in dritter Position der tatsächlichen gesellschaftlichen Sicherheit. Daraus könnte man schliessen, dass die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Gefühlslage der Gesellschaft hinsichtlich des Umgangs mit gewaltdelinquenten Jugendlichen eine wichtige Rolle zuschreiben. Wie stark die Wahrnehmung gesellschaftlicher Bedrohung und Unsicherheit in einer Bevölkerung vorherrscht, hängt gemäss Reuband (2011) davon ab, welcher Art der Mobilisierung von Medien und Politik das Thema *Jugenddelinquenz* unterworfen ist. Es liesse sich also die These aufstellen, dass die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine Konsequenz von medienwirksam und politisch diskutierten Fällen von Jugendgewalt, wie jener von „Carlos“ in den Jahren 2013/2014, darin sehen, dass das Sicherheitsempfinden beziehungsweise das Strafverlangen in der Bevölkerung grösser geworden ist. Viele der Umfrageteilnehmenden glauben jedoch auch, dass eine geschlossene Unterbringung den betroffenen Jugendlichen ebenfalls dienlich sein kann. Hier muss wohl zwischen dem politischen und medial motivierten Ruf nach mehr Härte (vgl. Schubarth, 2001) und der im Einzelfall als sinnvoll erachteten Massnahme unterschieden werden. Je nach individueller Situation kann eine kurzzeitige oder auch längerfristige Platzierung in einer geschlossenen Unterbringung im Sinne der Erziehung und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung (Art. 2, Abs. 1 & 2 JStG) wohl auch zielführend sein.

## 9.2 Massenmedialer Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz

Bei der Ergebnisauswertung wurde ersichtlich, dass die befragten Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen dem massenmedialen Diskurs über jugendliche Gewaltdelinquenz kritisch gegenüber stehen. Sie charakterisieren die mediale Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt tendenziell als dramatisierend, einseitig, moralisierend, sowie sich vorgeformter Stereotypen bedienend. Ausserdem stimmen sie grossmehrheitlich diesen beiden Aussagen zu: *„Wie das Problem ‚Jugendgewalt‘ von der breiten Bevölkerung wahrgenommen wird, hängt von der massenmedialen Berichterstattung ab.“* Und: *„Je stärker das Thema ‚Jugendgewalt‘ in den Medien diskutiert wird, desto negativer ist die Bevölkerung gegenüber den betroffenen Jugendlichen eingestellt.“* Hier scheint sich der Kreis zur Interpretation des vorangegangenen Unterkapitels zu schliessen. Die vorherrschende Stimmungslage bezüglich jugendlicher Gewaltdelinquenten – davon scheinen die sozialpädagogischen Expertinnen und Experten auszugehen – hängt, von der medialen Berichterstattung und der allenfalls daraus folgenden politischen Diskussionen ab. Diese Annahme wird von verschiedenen Autorinnen und Autoren der Fachliteratur – einige wurden in dieser Arbeit bereits vorgestellt – so bestätigt.

Gemäss Van Bommel (2013) sei es eine Aufgabe der Sozialpädagogik, Sensationsdarstellungen von Jugendgewalt kritisch zu hinterfragen und sie in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Die Resultate dieser Untersuchung lassen erahnen, dass die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dieser Aufforderung nachkommen. Ob diese Kritik nach Aussen getragen wird, ist jedoch fraglich. Die Erhebung hat nämlich gezeigt, dass die Befragten zu 90% der Meinung sind, dass Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt nicht oder wenig präsent sind. Der Aufforderung von Bettinger (2011), „in die Arenen einzutreten, in denen um die Durchsetzung von Wirklichkeit gekämpft wird [...]“, wird durch dieses klare Resultat noch mehr Wichtigkeit verliehen. Ob und wie diese Aufforderung in die Tat umgesetzt werden kann, ist indes fraglich. Auch hier scheint sich nämlich ein Spannungsfeld aufzutun zwischen der skandalisierenden, medialen Berichterstattung und der fachlichen Perspektive eines sozialen Problems, welche im öffentlichen Diskurs keine grosse Beachtung zu finden scheint. Aus medienwissenschaftlicher Sicht kann man diesen Umstand auf das Aufmerksamkeitsdefizit der fachlichen, für die Rezipientinnen und Rezipienten nicht sofort nachvollziehbare Argumentationsmuster zurückführen. Öffentliche Aufmerksamkeit für einen personifizierten Gewalttäter scheint leichter zu gewinnen sein als für eine tiefgründige, fachliche Diskussion zum Thema *Jugendgewalt* (vgl. Schetsche, 2014, S.144).

Welche Auswirkungen haben negative Schlagzeilen und Berichte in den Medien über gewaltdelinquente Jugendliche auf diejenigen Personen und Gefässe, die bezüglich des Umgangs mit gewaltdelinquenten Jugendlichen am meisten mitreden und Verantwortung zu tragen haben? Die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gehen mehrheitlich davon aus, dass vor allem politische sowie juristische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und auch die Institutionen, welche diese Jugendlichen direkt betreuen durch eine negative Berichterstattung unter Druck gesetzt werden. Weniger tangiert scheinen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen selber zu sein. Immerhin für knapp die Hälfte der Antwortenden trifft die Aussage jedoch zu oder eher zu, dass negative Schlagzeilen für den Berufsstand der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen rufschädigend sind. Grundsätzlich zeigt auch dieses Resultat, dass der Wirksamkeit und der Einflussnahme der Medien hinsichtlich der Diskussion um einen geeigneten Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen ein hoher Stellenwert beigemessen wird; dies jedoch vor allem auf institutioneller Ebene und weniger in Bezug auf die eigene sozialpädagogische Arbeit. Das Resultat könnte zudem darauf hindeuten, dass bei den befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der medienwirksam diskutierte *Fall Carlos* aus den Jahren 2013/2014, dessen Abhandlung in den Massenmedien insbesondere Druck auf die Jugendwantschaften und politischen Entscheidungsträger ausgeübt hat (Schranz, 2015), immer noch sehr präsent ist.

### **9.3 Öffentliche Meinung zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen**

Eben dieser *Fall Carlos* sei eine Art Zäsur im Umgang mit jugendlichen Delinquenten gewesen, sagte ein Sozialpädagoge im Februar 2016 einem Journalisten des Tagesanzeigers. Es würden schnelle Erfolge gefordert und die für eine gelingende Resozialisierung benötigte Zeit nicht gewährt werden (Sturzenegger, 2016). Die Umfrage-Teilnehmenden sind dann auch zu 66% der Meinung, dass der Erfolgsdruck in Bezug auf eine schnelle gesellschaftliche Integration in den letzten Jahren zugenommen oder eher zugenommen hat. Jedoch finden 58%, dass die für eine gelingende Resozialisierung von gewaltdelinquenten Jugendlichen benötigte Zeit gewährt oder eher gewährt wird. Eine mögliche Erklärung für dieses Ergebnis könnte sein, dass auf rein institutioneller Ebene die Zeit für die Resozialisierung in der Gesellschaft durchaus gewährt wird. So kann seit Juli 2016 eine Massnahme nicht mehr nur bis zum 22. sondern bis zum 25. Altersjahr (Art. 19 Abs. 2 JStG) und somit sieben Jahre über das Mündigkeitsalter hinaus weitergeführt werden. Umgekehrt könnte sich der Erfolgsdruck eher auf die öffentliche Meinung und damit auf eine gesamtgesellschaftliche Stimmungslage beziehen. Diese [die gesellschaftliche Stimmungslage] wird nämlich, wie die Antworten der letzten beiden Fragen der Umfrage implizieren, offenbar

eher als ungeduldig und verständnislos wahrgenommen. Viele der befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen glauben nicht nur, dass die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen in den letzten Jahren abgenommen hat, sondern dass sie zukünftig zusätzlich auch eher abnehmen wird. Dieses Ergebnis entspricht der Prognose der Expertinnen und Experten der Delphi-Befragung von Görge et al. (2011), gemäss derer die gesellschaftliche Ächtung von Jugendgewalt zunehmen wird. Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass sich die Erkenntnisse von Görge et al. (2011) zu Deutschland auch auf die Situation in der Schweiz anwenden lässt.

## 10 Zusammenfassung und Fazit

In dieser Bachelor-Thesis wurde anhand literarischer Fachwerke und schon bestehender Studien gezeigt, dass der öffentliche Diskurs rund um das Thema *gewaltdelinquente Jugendliche* durch die Wirkungsmechanismen von unterschiedlichen Öffentlichkeitsakteurinnen und -akteuren bestimmt wird. Das Augenmerk wurde dabei insbesondere auf die Massenmedien gelegt, die in der Diskussion über den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen eine zentrale Rolle einnehmen. Das Hauptinteresse lag im Folgenden darin, sozialpädagogische Perspektiven sowohl auf den Umgang mit Gewaltdelinquenz im Jugendalter als auch auf die Wirkungsmechanismen zwischen Medien, Politik, Justiz und Gesellschaft anhand einer Umfrage bei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus spezialisierten Jugendeinrichtungen zu untersuchen, um so potenzielle Spannungsfelder zwischen dem öffentlichen Diskurs und den sozialpädagogischen Betrachtungsweisen herauszuarbeiten.

Spannungsfelder zwischen den Forderungen und Auswirkungen des öffentlichen Diskurses über Jugendgewalt und der fachlichen Perspektive jener Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit gewaltdelinquenten Jugendlichen in spezialisierten Jugendeinrichtungen der Deutschschweiz arbeiten, scheinen durchaus zu bestehen. Es stellte sich nämlich heraus, dass sozialpädagogische Fachleute grundsätzlich über einen differenzierteren Blick auf das Phänomen *Jugendgewalt* einerseits und den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen andererseits verfügen, als jener vereinfachende, der durch eine emotionale, skandalisierende Medienberichterstattung bei der breiten Bevölkerung und auch bei politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern gefördert wird. Vor allem in Bezug auf die Massnahmen gegen Jugendgewalt setzen die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen auf langfristige, präventive Mittel, wie die *frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen* oder *Bildungsintegration bei Zuwanderern* und widerspre-

chen damit häufig gehörten Forderungen gewisser Medien sowie politischer Debatten, die im Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen nach restriktiven und teils repressiven Massnahmen verlangen.

Es wurde überdies herausgefunden, dass Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit gewaltdelinquenten Jugendlichen stationär arbeiten, gegenüber der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt mehrheitlich kritisch eingestellt sind. Ihrer Wahrnehmung nach hat der Erfolgsdruck, deviante Jugendliche zeitnah in die Gesellschaft zu reintegrieren, zugenommen. Die Einschätzung einer Mehrheit der befragten sozialpädagogischen Fachleute legt ausserdem nahe, dass die gesellschaftliche Hinnahme- und Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen abgenommen hat und auch in Zukunft eher kleiner werden wird. Die öffentliche Meinung zum Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen und die Punitivität in der Gesellschaft, so kann aus verschiedenen in dieser Arbeit zitierten Literaturbeiträgen und Studien entnommen werden, hängt stark von den Verfahrensweisen der massenmedialen Akteurinnen und Akteure ab. So kann es sein, dass bei einem faktischen Rückgang der Jugendgewalt durch die spektakuläre und dramatisierende Darstellung von Einzelfällen durch die Medien bei den Leuten trotzdem eine immer stärkere Ächtung von Gewalt und ein grösseres Strafverlangen hervorgerufen werden. Auch die befragten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen scheinen den Zusammenhang zwischen medialer Berichterstattung und der Stimmung in der Bevölkerung zu erkennen. Der Wirksamkeit und der Einflussnahme der Massenmedien auf den öffentlichen Diskurs wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Umso interessanter ist die Tatsache, dass 90% der Befragten die Meinung teilen, dass Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt und damit insbesondere in medialen Gefässen nicht oder wenig präsent seien. Aufgrund diesem Befund und der angenommenen Aussicht einer abnehmenden Hinnahme- und Verständnisbereitschaft in der Bevölkerung hinsichtlich des Umgangs mit gewaltdelinquenten Jugendlichen, so die Schlussfolgerung, sollten sich Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen überlegen, wie sie im Interesse ihrer jugendlichen Klientel und auch im Interesse ihrer pädagogischen Arbeit und ihres eigenen Berufsstands Gegenakzente setzen können. Für die sozialpädagogische Arbeit in der Praxis ergibt sich aus dieser Bachelorarbeit vor allem eine wichtige Anregung: Die Konzentration auf das Individuum, auf seine Persönlichkeit sowie auf seine Schwächen und Stärken im sozialpädagogischen Alltag ist ein Akt der Wertschätzung und des Verständnisses. Jedoch sollten sozialpädagogische Fachleute ganz im Sinne von Völschow und Janssen (2014) nicht auf einer „individualisierten Zuschreibungsebene“ verharren und sich der Gefahr von sozialen Zuschreibungs- und Ausschliessungsprozessen im Klaren sein (vgl. dazu auch die Argumentationen von Anhorn,

2011 und Stehr, 2009, ausgeführt in Kapitel 2.1). Regelmässige Reflexionen auch zu Themen ausserhalb der direkten Arbeit mit dem Individuum könnten da sicher hilfreich sein.

Abschliessend ist zu sagen, dass es nicht zuletzt die Intention dieser Bachelorarbeit war, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aus der Praxis eine Stimme ausserhalb des sozialpädagogischen Alltags zu geben. Eine Stimme in einem Diskurs, der mehrheitlich öffentlich-medial und auf der politischen Bühne ausgetragen wird, jedoch differenzierte, professionelle Beiträge zwingend nötig hätte.

## 11 Literatur

- Aebersold, Peter. (2008). *Das Jugendstrafgesetz vom 20.6.2003 (JStG)* [PDF]. Abgerufen von [https://ius.unibas.ch/index.php?eID=x4eunical\\_getFile&file=3508](https://ius.unibas.ch/index.php?eID=x4eunical_getFile&file=3508)
- Albrecht, Hans-Jörg. (2004). Öffentliche Meinung, Kriminalpolitik und Kriminaljustiz. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung* (S. 491-520). Münster: LIT Verlag.
- Amt für Justizvollzug. (n.d.). *Massnahmenzentrum Uitikon*. Abgerufen von [http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/justiz\\_inneres/juv/de/ueber\\_uns/organisation/mzu.html#content](http://www.justizvollzug.zh.ch/internet/justiz_inneres/juv/de/ueber_uns/organisation/mzu.html#content)
- Anhorn, Roland. (2011). Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgelesene Auflage* (S. 23-42). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bereswill, Mechthild & Neuber, Anke. (2011). Jugendkriminalität und Männlichkeit. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgelesene Auflage* (S. 307-318). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bettinger, Frank. (2011). Kriminalisierung und soziale Ausschliessung. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgelesene Auflage* (S. 441-452). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich. (2016). *Ursachen von Gewalt*. Abgerufen von [http://www.stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp\\_gewalt/de/hintergrund/ursachen.html](http://www.stopp-gewalt.zh.ch/internet/microsites/stopp_gewalt/de/hintergrund/ursachen.html)
- Boeger, Annette. (2011). Einführung. In Annette Boeger (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven* (S.7-18). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böhnisch, Lothar. (2005). *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung* (4. überarbeitete Aufl.). Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Bosshardt, Louis. (2011). *Arena der Öffentlichkeit* [Vorlesungsunterlagen]. Universität Fribourg: Fachbereich Medien und Kommunikationswissenschaft.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG). (n.d). *Definitionen*. Abgerufen von <http://www.bag.admin.ch/jugendprogramme/10038/10039/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Justiz. (2016). *Verzeichnis der vom Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/dokumentation/heimverzeichnis-d.pdf>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2015). *Jugendgewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik: 2009-2014* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/22/publ.html?publicationID=6859>
- Dollinger, Bernd & Oelkers, Nina. (2015). Zur Einleitung: Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz. In Bernd Dollinger & Nina Oelkers (Hrsg.), *Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz* (S.9-32). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. (2008). *Jugendgewalt. Bericht des EJPD vom 11. April 2008* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/jugendgewalt/ber-jugendgewalt-ejpd-d.pdf>

- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD. (2015). *Wissenswertes zum schweizerischen Strafregister* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/publiservice/service/strafregister/faq-strafregister-d.pdf>
- Franz, Barbara. (2000). *Öffentlichkeitsrhetorik. Massenmedialer Diskurs und Bedeutungswandel*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gabriel, Thomas & Keller, Samuel. (2009). Krisen und Transitionen im Lebenslauf. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S.47-59). Bern: Haupt Verlag.
- Gerhards, Jürgen & Neidhardt, Friedhelm. (1990). *Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze* [PDF]. Abgerufen von [http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/dateien/Gerhards\\_Neidhardt-1990.pdf](http://www.polsoz.fu-berlin.de/soziologie/arbeitsbereiche/makrosoziologie/mitarbeiter/lehrstuhlinhaber/dateien/Gerhards_Neidhardt-1990.pdf)
- Görgen, Thomas et al. (2011). *Jugendkriminalität im Wandel? Perspektiven zur Entwicklung bis 2020*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Gürber, Hansueli. (2009). Das schweizerische Jugendstrafrecht. In Klaus Mayer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität* (S.81- 89). Zürich: Schulthess Juristische Medien.
- Häder, Michael. (2015). *Empirische Sozialforschung: Eine Einführung*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heinz, Wolfgang. (2006). *Kriminelle Jugendliche – gefährlich oder gefährdet?* Konstanz: UVK Universitätsverlag.
- Heisig, Kirsten. (2010). *Das Ende der Geduld. Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter*. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- Hussmann, Marcus. (2011). Diagnose und Individualprognose als Kernproblem des Umgangs mit Jugendkriminalität. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. 2., durchgelesene Auflage* (S. 335-350). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Imhof, Kurt. (2001). Medienskandale als Indikatoren sozialen Wandels. Skandalisierung in den Printmedien im 20. Jahrhundert. In Kornelia Hahn (Hrsg.), *Öffentlichkeit und Offenbarung. Eine interdisziplinäre Mediendiskussion* (S. 73-98). Konstanz: UVK Verlag.
- Jugendpsychologie. (n.d.). *Lexikon der Psychologie*. Abgerufen von <http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/jugendpsychologie/7574>
- Kilb, Rainer. (2009). *Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirchhoff, Sabine et al. (2010). *Der Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion und Auswertung*. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klößner, Jennifer & Friedrichs, Jürgen. (2014). Gesamtgestaltung des Fragebogens. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 675-685). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Lanfranconi, Bruno. (2013). *Gewaltbedingte Verletzungen: Aktualisierte Zahlen. Daten der Unfallversicherer nach UVG* [PDF]. Abgerufen von <http://www.jeunesetviolence.ch/uploads/media/studie-gewalt-update-d-20130912.pdf>
- Manzoni, Patrik & Nett, Jachen C. (2013). Devianz, Delinquenz und Kriminalität. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz* (S.145-158). Bern: Haupt Verlag.
- Meyen, Michael. (2005). *Massenmedien* [PDF]. Abgerufen von [https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Medienbildung\\_MCO/fileadmin/bibliothek/meyen\\_massenmedien/meyen\\_massenmedien.pdf](https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Medienbildung_MCO/fileadmin/bibliothek/meyen_massenmedien/meyen_massenmedien.pdf)



- Moosbrugger, Helfried & Kelava, Augustin. (2012). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion*. 2. Auflage. Berlin: Springer Verlag.
- Müller, Andreas. (2013). *Schluss mit der Sozialromantik. Ein Jugendrichter zieht Bilanz*. 4. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- Mummendey, Hans Dieter & Grau, Ina. (2014). *Die Fragebogen-Methode*. 6., korrigierte Auflage. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Nett, Jachen C. & Uwyler, Christoph. (2010). *Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege. Wichtigste Resultate der Baseline-Erhebung* [PDF]. Abgerufen von [https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Klientel\\_und\\_Praxis\\_der\\_Jugendstrafrechtspflege\\_04\\_2010\\_einzelseiten.pdf](https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/fileadmin/_migrated/content_uploads/Klientel_und_Praxis_der_Jugendstrafrechtspflege_04_2010_einzelseiten.pdf)
- Obergfell-Fuchs, Joachim & Kury, Helmut. (2004). Strafeinstellungen der Bevölkerung. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung* (S. 457-484). Münster: LIT Verlag.
- Ostendorf, Heribert. (2011). Straferschärfungen im Umgang mit Jugendkriminalität. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. 2., durchgelesene Auflage (S.91-104). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pfeiffner, Christian et al.. (2004). *Die Medien, das Böse, und wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik* [PDF]. Abgerufen von <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/strafzumessungmedien.pdf>
- Porst, Rolf. (2011). *Fragebogen. Ein Arbeitsbuch*. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reinecke, Jost. (2014). Grundlagen der standardisierten Befragung. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 601-618). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Reuband, Karl-Heinz. (2004). Kriminalitätsentwicklung und Medienwirklichkeit: Wie die Kriminalitätslage durch die PKS, Politiker und Medien konstruiert wird. In Michael Walter, Harald Kania & Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), *Alltagsvorstellungen von Kriminalität. Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kriminalitätsbildern für die Lebensgestaltung* (S. 235-248). Münster: LIT Verlag.
- Reuband, Karl-Heinz. (2011). Einstellungen der Bevölkerung gegenüber jugendlichen Straftätern. Eine empirische Analyse ihrer Erscheinungsformen und Determinanten. In Bernd Dollinger & Henning Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. 2., durchgelesene Auflage (S. 507-531). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfer, Svende Annamarie. (2011). Konfrontative Pädagogik und Anti-AggressivitätsTraining – Licht in das Dunkel einer (schwarzen?) Pädagogik. In Susann Reinheckel (Hrsg.), *Erziehung krimineller Jugendlicher in kriminalpädagogischen Institutionen* (S.95-112). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schellenberg, Barbara. (2003). Die Entwicklung der Jugendkriminalität als Herausforderung des geltenden schweizerischen Jugendstrafrechts? – Aus der Praxis einer Jugendanwaltschaft in der Agglomeration von Zürich. In Franz Riklin (Hrsg.), *Jugendliche, die uns Angst machen. Was bringt das Jugendstrafrecht?* (S. 39-49). Luzern: Caritas-Verlag.
- Schetsche, Michael. (2014). *Empirische Analyse Sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm*. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Friederike. (2015). Konstruktionen von Devianz im Blick pädagogischer Fachkräfte. In Bernd Dollinger & Nina Oelkers (Hrsg.), *Sozialpädagogische Perspektiven auf Devianz* (S.102-117). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

- Schranz, Mario. (2015). Carlos und die Medien – eine öffentliche Debatte kritisch reflektiert. In Franz Riklin & Bettina Mez (Hrsg.), *Schweizer Jugendstrafrecht. Vorbildlich oder überholt?* (S. 63-77). Bern: Stämpfli Verlag.
- Schuhbart, Wilfried. (2001). Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien. *Neue Kriminalpolitik*, 13 (3), 25-29.
- Schweizer Radio und Fernsehen SRF. (2013). *Der Jugendanwalt* [Video-Podcast]. Abgerufen von <http://www.srf.ch/sendungen/dok/fall-carlos-gegenwind-war-zu-erwarten-aber-keine-mediale-hatz>
- Sonnen, Bernd-Rüdeger. (2015). Benötigen wir Strafverschärfungen? – Ein Rechtsvergleich zwischen der Schweiz und Deutschland. In Franz Riklin & Bettina Mez (Hrsg.), *Schweizer Jugendstrafrecht. Vorbildlich oder überholt?* (S. 43-52). Bern: Stämpfli Verlag.
- Sozial-Wahn um Messerstecher. Fall Carlos wird zu Chefsache. (2013, 29. Aug.). *Blick*. Abgerufen von <http://www.blick.ch>
- Stehr, Johannes. (2009). Jugendgewalt – Skandalisierungskonzept und ideologische Kategorie. In Otger Atrata & Bringfiede Scheu (Hrsg.), *Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen* (S. 107-124). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stein, Petra. (2014). Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 135-152). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Sturzenegger, Martin. (2016, 18. Feb.). *Der Antikuschelknast*. Tagesanzeiger. Abgerufen von <http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/der-antikuschelknast/story/24750602>.
- Van Bommel, Kristina. (2013). „Jugendgewalt“. *Gedanken zu einer sozialen Konstruktion. Eine Studie über den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs zu „Jugendlichen Gewalttätern“*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- Völschow, Yvette & Janssen, Wiebke. (2014). Jugendgewalt und Prävention aus der Perspektive professioneller Akteure im ländlichen Raum. In Yvette Völschow (Hrsg.), *Kriminologie ländlicher Räume. Eine mehrperspektivische Regionalanalyse* (S. 187-236). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Wagner, Pia & Hering, Linda. (2014). Online-Befragung. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 661-674). Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Walter, Michael. (2008). Jugendgewalt: Befunde – öffentliche Wahrnehmungen – Präventionspolitik. In Hans-Christoph Steinhausen & Cornelia Bessler (Hrsg.), *Jugenddelinquenz. Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis* (S. 131-147). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Weidkuhn, Ursina. (2015). Plädoyer für das Schweizer Jugendstrafrecht. In Franz Riklin & Bettina Mez (Hrsg.), *Schweizer Jugendstrafrecht. Vorbildlich oder überholt?* (S. 11-16). Bern: Stämpfli Verlag.
- Windzio, Michael et al. (2007). *Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006* [PDF]. Abgerufen von [http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB\\_103.pdf](http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_103.pdf)
- Ziegler, Holger & Scherr, Albert. (2013). Hilfe statt Strafe?: zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit. *Soziale Probleme*, 24 (1), 118-135.

## 12 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1.</i> Arenamodell von Öffentlichkeit. Nach Gerhards & Neidhardt, 1990 zit. nach Franz, 2000, S. 22. ....	12
<i>Abbildung 2.</i> Arena der Öffentlichkeit. Eigene Darstellung, 2016 zit. nach Bosshardt, 2011, Vorlesungsunterlagen.....	13
<i>Abbildung 3.</i> Diskurszyklus „Jugendgewalt in den neunziger Jahren“. Nach Schubarth, 2001, S. 27. ....	14

## 13 Diagrammverzeichnis

Diagramm 1: Einschätzung der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Einfluss <i>der individuellen Persönlichkeitsmerkmale</i> auf das Gewaltverhalten Jugendlicher (n=94). ....	30
Diagramm 2: Einschätzung der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Einfluss <i>der sozialen Benachteiligung</i> auf das Gewaltverhalten Jugendlicher (n=94). ....	31
Diagramm 3: Einschätzung der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zum Einfluss <i>des sozialen Umfelds</i> auf das Gewaltverhalten Jugendlicher (n=95). ....	31
Diagramm 4: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer als ' <i>nicht wirksam</i> ' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=55). ....	32
Diagramm 5: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und Teilnehmer als ' <i>eher nicht wirksam</i> ' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=178). ....	33
Diagramm 6: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer als ' <i>eher wirksam</i> ' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n= 305). ....	33
Diagramm 7: Von den Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer als ' <i>wirksam</i> ' eingestufte Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen (in Kuchendiagramm dargestellt, eingetragen sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n= 207). ....	33
Diagramm 8: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zur Härte/Milde des Schweizer Jugendstrafgesetzes (n=94). ....	34
Diagramm 9: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und-Teilnehmer zur Wirksamkeit des Schweizer Jugendstrafgesetzes (n=94). ....	34
Diagramm 10: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer auf die folgende Frage: ' <i>Eine geschlossene Unterbringung von gewaltdelinquenten Jugendlichen dient...</i> ' (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Teilfrage, absteigend geordnet nach Zustimmung, n=93 -95). ....	35

Diagramm 11: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer auf die folgende Frage: <i>'Der öffentliche Diskurs in der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt...'</i> (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Teilfrage, absteigend geordnet nach Zustimmung, n=87-89).....	36
Diagramm 12: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zu den zur Verfügung stehenden Aussagen. (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=90). .....	37
Diagramm 13: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu folgendem Satz: <i>'Die Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten sind im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt...'</i> (n=90). .....	37
Diagramm 14: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zu den zur Verfügung stehenden Aussagen. (Im Balkendiagramm dargestellt sind die absoluten Nennungen pro Antwortmöglichkeit, n=88). .....	38
Diagramm 15: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zum folgenden Satz: <i>'Der Erfolgsdruck in Bezug auf eine schnelle gesellschaftliche Reintegration von gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...'</i> (n=87).....	39
Diagramm 16: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zum folgenden Satz: <i>'Die für eine gelingende Resozialisierung von gewaltdelinquenten Jugendlichen benötigte Zeit...'</i> (n=88). .....	39
Diagramm 17: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zum folgenden Satz: <i>'Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...'</i> (n=83).....	40
Diagramm 18: Einschätzungen der Umfrage-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer zum folgenden Satz: <i>'Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen wird in Zukunft...'</i> (n=87).....	40

# 14 Anhang

## 14.1 Fragebogen

### Umfrage: Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen

Seite 1 von 4

1. Ihr Geschlecht ist...

- männlich
- weiblich

2. Wie alt sind Sie? (Bitte nur die Zahl eingeben)

3. Verfügen Sie über eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung?

- Ja
- Ich bin noch in Ausbildung
- Nein, ich verfüge über eine andere Ausbildung, nämlich:

4. Verfügen Sie in Form einer Fort- oder Weiterbildung über eine spezialisierte Ausbildung im Umgang mit Gewalt?

- Ja
- Nein

5. In welcher Erziehungseinrichtung arbeiten Sie?

- Massnahmenzentrum Arxhof
- Massnahmenzentrum Kalchrain
- Massnahmenzentrum Uitikon
- Kantonales Jugendheim Aarburg
- Kantonales Jugendheim Platanenhof
- Viktoria-Stiftung Richigen
- AH Basel
- DSW Winterthur

6. Wie ist die Wohngruppe geführt, auf der Sie hauptsächlich mit jugendlichen Gewaltdelinquenten arbeiten?

- offen
- halb-offen
- geschlossen

7. Wie stark haben Ihrer Einschätzung nach die unten genannten Ursachen einen Einfluss auf das Gewaltverhalten Jugendlicher?

	keinen Einfluss	wenig Einfluss	eher wenig Einfluss	eher grossen Einfluss	grossen Einfluss
individuelle Persönlichkeitsmerkmale	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
familiäre Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schulische Defizite	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
soziale Benachteiligung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
kultureller Hintergrund	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
soziales Umfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Wie wirksam sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Massnahmen gegen Gewaltdelinquenz bei Jugendlichen?

	nicht wirksam	eher nicht wirksam	eher wirksam	wirksam
höhere Polizeipräsenz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
höherer Stellenwert von Ordnung und Disziplin in Schule und Erziehung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Reduktion sozialer Ungleichheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frühes Durchgreifen bei mehrfach auffälligen Jugendlichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anti-Aggressions-Trainings für Jugendliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsintegration bei Zuwanderern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Herabsetzen des Strafmündigkeitsalters	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 9. Wie beurteilen Sie die Härte/Milde des Schweizer Jugendstrafgesetzes?

milde	eher milde	weder milde noch hart	eher hart	hart
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 10. Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit des Schweizer Jugendstrafgesetzes?

nicht wirksam	eher nicht wirksam	eher wirksam	wirksam
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

11. Wie stark treffen Ihrer Einschätzung nach die folgenden Aussagen zu: *Eine geschlossene Unterbringung von gewaltdelinquenten Jugendlichen dient...*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
...dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...der gesellschaftlichen Sicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...den betroffenen Jugendlichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...dem Zeigen von Entschlossenheit und Aktivität politischer Entscheidungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...dem Zeigen von Entschlossenheit und Aktivität juristischer Entscheidungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

12. Wie stark treffen Ihrer Einschätzung nach die folgenden Aussagen zu: *Der öffentliche Diskurs in der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt...*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
...ist ausgewogen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...ist einseitig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...ist dramatisierend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...ist moralisierend	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...basiert auf gut recherchierten Fakten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...wird der Informationsfunktion der Massenmedien gerecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...klärt die Öffentlichkeit auf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...bedient sich vorgeformter Stereotype	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 13. Wie stark treffen Ihrer Einschätzung nach die folgenden Aussagen zu?

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
Wie das Problem "Jugendgewalt" von der breiten Bevölkerung wahrgenommen wird, hängt von der medialen Berichterstattung ab.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Je stärker das Thema "Jugendgewalt" in den Medien diskutiert wird, desto negativer ist die Bevölkerung gegenüber den betroffenen Jugendlichen eingestellt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durch die mediale Berichterstattung über gewaltdelinquente Jugendliche werden die betreffenden Jugendlichen in der Öffentlichkeit stigmatisiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Politische Entscheidungsträger geraten durch eine intensive, mediale Berichterstattung über gewaltdelinquente Jugendliche unter Handlungszwang.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 14. Bitte vervollständigen Sie die folgende Aussage:

*Die Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten sind im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt...*

...nicht präsent	...wenig präsent	...eher präsent	...präsent
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



15. Wie stark treffen Ihrer Meinung nach die folgenden Aussagen zu  
*Negative Schlagzeilen und Berichte in den Medien über gewaltdelinquente Jugendliche...*

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
...setzen politische Entscheidungsträger unter Druck.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...setzen Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte unter Druck.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...setzen Institutionen, welche diese Jugendlichen betreuen, unter Druck.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...setzen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche diese Jugendlichen betreuen, unter Druck.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
...sind für den Berufsstand der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen rufschädigend.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Aussagen gemäss Ihrer Einschätzung:

16. *Der Erfolgsdruck in Bezug auf eine schnelle gesellschaftliche Reintegration von gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...*

...abgenommen	...eher abgenommen	...sich nicht verändert	...eher zugenommen	...zugenommen
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

17. *Die für eine gelingende Resozialisierung von gewaltdelinquenten Jugendlichen benötigte Zeit...*

...wird nicht gewährt	...wird eher nicht gewährt	...wird eher gewährt	...wird gewährt
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

18. *Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...*

...abgenommen	...eher abgenommen	...gleich geblieben	...eher zugenommen	...zugenommen
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

19. *Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewaltdelinquenten Jugendlichen wird in Zukunft...*

...abnehmen	...eher abnehmen	...gleich bleiben	...eher zunehmen	...zunehmen
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 14.2 Tabellen

Tabelle 1: Antworten auf die Frage 1 der Umfrage.

Ihr Geschlecht ist...		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
männlich	67.0%	69
weiblich	33.0%	34
<i>beantwortet von</i>		<b>103</b>
<i>übersprungen von</i>		<b>1</b>

Tabelle 2: Analyse der Antworten auf die Frage 2 der Umfrage.

Alter der Umfrage-Teilnehmer und -Teilnehmerinnen, (nachträglich) unterteilt nach Altersgruppen:		
Altersgruppe	in Prozent	in Zahlen
unter 20-jährig	0 %	0
20-29 jährig	20 %	21
30-39 jährig	48 %	49
40-49 jährig	20 %	21
50-59 jährig	11 %	11
über 60 jährig	1 %	1
<i>Total</i>		<b>103</b>
<i>Durchschnittliches Alter</i>		<b>37</b>
<i>Alter im Median</i>		<b>34</b>

Tabelle 3: Antworten auf die Frage 3 der Umfrage.

Verfügen Sie über eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung?		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
Ja	78.8%	82
Ich bin noch in Ausbildung	14.4%	15
Nein, ich verfüge über eine andere Ausbildung, nämlich:	6.7%	7
<i>beantwortet von</i>		<b>104</b>
<i>übersprungen von</i>		<b>0</b>

Tabelle 4: Antworten auf die Frage 4 der Umfrage.

Verfügen Sie in Form einer Fort- oder Weiterbildung über eine spezialisierte Ausbildung im Umgang mit Gewalt?		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
Ja	51.9%	54
Nein	48.1%	50
<i>beantwortet von</i>		<b>104</b>
<i>übersprungen von</i>		<b>0</b>

Tabelle 5: Antworten auf die Frage 6 der Umfrage.

Wie ist die Wohngruppe geführt, auf der Sie hauptsächlich mit jugendlichen Gewalt-delinquenten arbeiten?		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
offen	41.3%	43
halb-offen	23.1%	24
geschlossen	35.6%	37
<i>beantwortet von</i>		<b>104</b>
<i>übersprungen von</i>		<b>0</b>

Tabelle 6: Antworten auf die Frage 7 der Umfrage.

Wie stark haben Ihrer Einschätzung nach die unten genannten Ursachen einen Ein- fluss auf das Gewaltverhalten Jugendlicher?						
Antwortmöglichkeiten	keinen Einfluss	wenig Einfluss	eher wenig Einfluss	eher grossen Einfluss	grossen Einfluss	Total
individuelle Persönlich- keitsmerkmale	1	7	13	46	27	94
familiäre Probleme	0	2	8	46	39	95
schulische Defizite	1	20	33	35	5	94
soziale Benachteiligung	0	7	25	40	22	94
kultureller Hintergrund	1	11	37	34	12	95
soziales Umfeld	0	1	1	41	52	95
<i>beantwortet von</i>						<b>95</b>
<i>übersprungen von</i>						<b>9</b>

Tabelle 7: Antworten auf die Frage 8 der Umfrage.

Wie wirksam sind Ihrer Einschätzung nach die folgenden Massnahmen gegen Ge- waltdehquenz bei Jugendlichen?					
Antwortmöglichkeiten	nicht wirksam	eher nicht wirksam	eher wirksam	wirksam	Total
höhere Polizeipräsenz	9	43	33	7	92
höherer Stellenwert von Ordnung und Disziplin in Schule und Erziehung	4	28	44	17	93
Reduktion sozialer Ungleichheit	2	19	46	27	94
Frühes Durchgreifen bei mehrfach auffäl- ligen Jugendlichen	1	9	49	35	94
Anti-Aggressions-Trainings für Jugendli- che	7	22	44	21	94
Bildungsintegration bei Zuwanderern	0	7	45	42	94
frühe Förderung von Kindern in sozialen Problemlagen	0	3	33	57	93
Herabsetzen des Strafmündigkeitsalters	32	47	11	1	91
<i>beantwortet von</i>					<b>94</b>
<i>übersprungen von</i>					<b>10</b>

Tabelle 8: Antworten auf die Frage 9 der Umfrage.

Wie beurteilen Sie die Härte/Milde des Schweizer Jugendstrafgesetzes?		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
milde	9.6%	9
eher milde	19.1%	18
weder milde noch hart	62.8%	59
eher hart	7.4 %	7
hart	1.1 %	1
<b>beantwortet von</b>		<b>94</b>
<b>übersprungen von</b>		<b>10</b>

Tabelle 9: Antworten auf die Frage 10 der Umfrage.

Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit des Schweizer Jugendstrafgesetzes?		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
nicht wirksam	1.1%	1
eher nicht wirksam	21.3%	20
eher wirksam	59.6%	56
wirksam	18.1 %	17
<b>beantwortet von</b>		<b>94</b>
<b>übersprungen von</b>		<b>10</b>

Tabelle 10: Antworten auf die Frage 11 der Umfrage.

Wie stark treffen Ihrer Einschätzung nach die folgenden Aussagen zu: Eine geschlossene Unterbringung von gewaltdelinquenten Jugendlichen dient....					
Antwortmöglichkeiten	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Total
...dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung	2	11	43	39	95
...der gesellschaftlichen Sicherheit	4	25	51	14	94
...den betroffenen Jugendlichen	6	20	46	21	93
...dem Zeigen von Entschlossenheit und Aktivität politsicher Entscheidungsträger	7	36	37	15	95
...dem Zeigen von Entschlossenheit und Aktivität juristischer Entscheidungsträger	9	28	45	12	94
<b>beantwortet von</b>					<b>95</b>
<b>übersprungen von</b>					<b>9</b>

Tabelle 11: Antworten auf die Frage 12 der Umfrage.

Wie stark treffen Ihrer Einschätzung nach die folgenden Aussagen zu: Der öffentliche Diskurs in der massenmedialen Berichterstattung über Fälle von Jugendgewalt...					
Antwortmöglichkeiten	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Total
...ist ausgewogen	27	45	15	1	88
...ist einseitig	1	13	48	27	89
...ist dramatisierend	2	11	42	34	89
...ist moralisierend	3	22	47	17	89
...basiert auf gut recherchierten Fakten	26	56	6	0	88
...wird der Informationsfunktion der Massenmedien gerecht	15	42	26	6	89
...klärt die Öffentlichkeit auf	30	50	6	1	87
...bedient sich vorgeformter Stereotype	0	7	48	34	89
			<i>beantwortet von</i>		<b>89</b>
			<i>übersprungen von</i>		<b>15</b>

Tabelle 12: Antworten auf die Frage 13 der Umfrage.

Wie stark treffen Ihrer Einschätzung nach die folgenden Aussagen zu?					
Antwortmöglichkeiten	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Total
Wie das Problem "Jugendgewalt" von der breiten Bevölkerung wahrgenommen wird, hängt von der medialen Berichterstattung ab.	0	6	48	36	90
Je stärker das Thema "Jugendgewalt" in den Medien diskutiert wird, desto negativer ist die Bevölkerung gegenüber den betroffenen Jugendlichen eingestellt.	2	10	44	34	90
Durch die mediale Berichterstattung über gewaltdelinquente Jugendliche werden die betreffenden Jugendlichen in der Öffentlichkeit stigmatisiert.	2	10	44	34	90
Politische Entscheidungsträger geraten durch eine intensive, mediale Berichterstattung über gewaltdelinquente Jugendliche unter Handlungsdruck.	3	8	33	46	90
			<i>beantwortet von</i>		<b>90</b>
			<i>übersprungen von</i>		<b>14</b>

Tabelle 13: Antworten auf die Frage 14 der Umfrage.

Bitte vervollständigen Sie die folgende Aussage: Die Stimmen von pädagogischen Expertinnen und Experten sind im öffentlichen Diskurs über Jugendgewalt...			
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen	
... nicht präsent	11.1 %	10	
... wenig präsent	78.9 %	71	
... eher präsent	8.9 %	8	
... präsent	1.1 %	1	
	<i>beantwortet von</i>		<b>90</b>
	<i>übersprungen von</i>		<b>14</b>

Tabelle 14: Antworten auf die Frage 15 der Umfrage.

Wie stark treffen Ihrer Meinung nach die folgenden Aussagen zu: Negative Schlagzeilen und Berichte in den Medien über gewaltdelinquente Jugendliche...					
Antwortmöglichkeiten	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu	Total
...setzen politische Entscheidungsträger unter Druck.	2	8	43	35	88
...setzen Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte unter Druck.	2	10	45	31	88
...setzen Institutionen, welche diese Jugendlichen betreuen, unter Druck.	4	15	40	29	88
...setzen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, welche diese Jugendlichen betreuen, unter Druck.	9	34	30	15	88
...sind für den Berufsstand der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen rufschädigend.	20	25	32	11	88
<i>beantwortet von</i>					<b>88</b>
<i>übersprungen von</i>					<b>16</b>

Tabelle 15: Antworten auf die Frage 16 der Umfrage.

Der Erfolgsdruck in Bezug auf eine schnelle gesellschaftliche Reintegration von gewaltdelinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
... abgenommen	0 %	0
... eher abgenommen	6.9 %	6
... sich nicht verändert	27.6 %	24
... eher zugenommen	51.7 %	45
... zugenommen	13.8 %	12
<i>beantwortet von</i>		<b>87</b>
<i>übersprungen von</i>		<b>17</b>

Tabelle 16: Antworten auf die Frage 17 der Umfrage.

Die für eine gelingende Resozialisierung von gewaltdelinquenten Jugendlichen benötigte Zeit...		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
... wird nicht gewährt	3.4 %	3
... wird eher nicht gewährt	38.6 %	34
... wird eher gewährt	52.3 %	46
... wird gewährt	5.7 %	5
<i>beantwortet von</i>		<b>88</b>
<i>übersprungen von</i>		<b>16</b>

Tabelle 17: Antworten auf die Frage 18 der Umfrage.

Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewalt-delinquenten Jugendlichen hat in den letzten Jahren...		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
... abgenommen	15.7 %	13
... eher abgenommen	50.6 %	42
... gleich geblieben	25.3 %	21
... eher zugenommen	8.4 %	7
... zugenommen	0 %	0
	<b>beantwortet von</b>	<b>83</b>
	<b>übersprungen von</b>	<b>21</b>

Tabelle 18: Antworten auf die Frage 19 der Umfrage.

Die gesellschaftliche Verständnisbereitschaft in Bezug auf den Umgang mit gewalt-delinquenten Jugendlichen wird in Zukunft...		
Antwortmöglichkeiten	in Prozent	in Zahlen
... abnehmen	12.6 %	11
... eher abnehmen	42.5 %	37
... gleich bleiben	31.0 %	27
... eher zunehmen	12.6 %	11
... zunehmen	1.1 %	1
	<b>beantwortet von</b>	<b>87</b>
	<b>übersprungen von</b>	<b>17</b>